



**Einladung
zur 16. Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am Donnerstag, dem 12.07.2018,
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2017 |
| 3 | 70 - 16 1524/2018 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung |
| 4 | 70 - 16 1525/2018 Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2017 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis |
| 5 | 70 - 16 1526/2018 Vorlage der Jahresabschlüsse nach dem KAG zum 31.12.2017 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen |
| 7 | Einwohnerfragestunde |

II. Nichtöffentlich

- | | | |
|----|-------------------|---|
| 8 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 22.03.2018 |
| 9 | 70 - 16 1527/2018 | Fortschreibung des Risikoerfassungsberichtes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Jahr 2017 |
| 10 | 70 - 16 1528/2018 | Prüfung der Jahresrechnung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2018;
hier: Benennung des Prüfers gemäß § 5 Abs. 5 EigVO |
| 11 | | Mitteilungen und Anfragen |

46446 Emmerich am Rhein, den 2. Juli 2018

Udo Tepas
Vorsitzender



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 1524/2018	19.06.2018

Betreff

Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	12.07.2018
--	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Der nach § 14 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein“ vorgeschriebene vierteljährliche Zwischenbericht behandelt diesmal folgenden Schwerpunkt:

- Bauzeitenplan (Anlage 1)

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

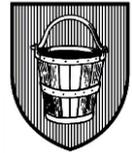
Die Maßnahme ist im Wirtschaftsjahr 2018 vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Gruyters
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 1524 2018 A 1 Bauzeitenplan



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 1525/2018	19.06.2018

Betreff

Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2017 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	12.07.2018
Rat	25.09.2018

Beschlussvorschlag

1. Der Betriebsausschuss beschließt, der Betriebsleitung für das Jahr 2017 gemäß § 5 Abs. 2 EigVO NRW Entlastung zu erteilen.
2. Der Rat beschließt, den Jahresabschluss gemäß § 4 c EigVO NRW der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2017 festzustellen und
3. den Jahresabschluss wie folgt zu verwenden:
 - a) Abführung eines Betrages in Höhe von 904.595,0 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung und
 - b) die Einstellung eines Betrages in Höhe von 801.881,89 € in die allgemeine Rücklage (Gewinnrücklage) sowie
4. den Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zu entlasten.

Sachdarstellung :

Der Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treueberater GmbH aus Düsseldorf als Prüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW benannt. Die Bezirksregierung Düsseldorf – vertreten durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne – hat dieser Bestellung mit Schreiben vom 15.09.2017 gemäß § 106 Abs. 2 Satz 5 GO zugestimmt. Der Prüfungsbericht für das Jahr 2017 liegt nunmehr mit der Bilanz zum 31.12.2017 (siehe Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2), dem Lagebericht (siehe Anlage 3) und der spartenübergreifenden Erfolgsübersicht (siehe Anlage 4) vor.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible wird in der Sitzung des Betriebsausschusses am 12.07.2018 den Bericht erläutern und zur Beantwortung von weiteren Fragen zur Verfügung stehen. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sowie die im Rat vertretenen Fraktionen erhalten mit der Einladung zur Sitzung eine gebundene Gesamtausgabe des Jahresabschlusses der KBE zum 31.12.2017. Außerdem wird allen Ratsmitgliedern eine Ausfertigung des Prüfberichtes per PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

Nach § 26 Abs. 1 EigVO berät der Betriebsausschuss über das Ergebnis der Prüfung des Jahresberichtes und seinen Anlagen, bevor er zur endgültigen Beschlussfassung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein weiter geleitet wird. Gemäß § 5 Abs. 5 EigVO entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung und spricht eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Rat der Stadt Emmerich am Rhein aus. Gemäß § 4 c der EigVO stellt dann der Rat in seiner Sitzung am 25.09.2018 den Jahresabschluss der KBE abschließend fest und beschließt zugleich über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. über die Behandlung des Jahresverlustes, sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Zum vorgeschlagenen Verwendungsbeschluss bezüglich der Eigenkapitalverzinsung ist anzumerken, dass der Rat der Stadt Emmerich am Rhein bereits in seiner Sitzung am 13.12.2016 – mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans der KBE für das Jahr 2017 – die Vorababführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6,45 % = 904.595,00 € gemäß § 26 Abs. 2 EigVO NRW und § 4 c EigVO NRW vom Grundsatz her so beschlossen hat. Dieser Betrag wurde auch schon im vergangenen Jahr in der beschlossenen Höhe an die Kämmererei der Stadt Emmerich am Rhein überwiesen. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es jedoch erforderlich, über die Gewinnverwendung nochmals einen gesonderten Beschluss herbei zu führen, sobald das geprüfte Jahresergebnis vorliegt und die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs abschließend beurteilt werden kann.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible hat zu keinerlei Beanstandungen geführt. Wie auch in den Vorjahren konnte somit der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Die KBE hat das vergangene Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.706.477,39 € abgeschlossen, so dass die Auszahlung der vereinbarten Verzinsung des Eigenkapitals in die Stadt Emmerich am Rhein in der gewünschten Höhe im Nachhinein wirtschaftlich vertretbar ist.

Zusammenfassend kann man sagen, dass das Jahresergebnis 2017 der KBE insgesamt zufriedenstellend ist, obwohl das recht gute Ergebnis des Vorjahres (+ 2.194 T€) nicht mehr erzielt werden konnte. Das Gesamtergebnis liegt jedoch über den Erwartungen im Nachtrag für das Jahr 2017 (NT 2017). Maßgeblich für dieses gute Ergebnis sind in erster Linie die Betriebszweige im Abwasserbereich. Die hier erzielten Überschüsse konnten zum größten Teil jedoch nicht vereinnahmt werden, da sie nach den Regularien des KAG NRW in die zugehörige Gebührenaussgleichsrücklage abzuführen sind. Insoweit sind die Auswirkungen auf das Gesamtergebnis im Vergleich zum Vorjahr nur gering.

Mit leichten Abweichungen verliefen die aus Gebühren finanzierten Betriebszweige weitestgehend im Rahmen der Planungen. Auch der Blick auf die jeweiligen Gebührenausgleichsrücklagen ist erfreulich. Sämtliche Gebührenhaushalte sind nach dem KAG positiv ausgestaltet. Damit wird die gesetzliche Vorgabe nach dem KAG im vollem Umfang erfüllt.

Im Betriebszweig **Verwaltung** sind die spartenübergreifenden Aufwendungen zusammengefasst. Das Ergebnis liegt mit 640 T€ im Bereich der Vorjahre.

Maßgeblich verantwortlich für das Gesamtjahresergebnis der KBE ist naturgemäß der Betriebszweig **Abwasser**. Aufgrund von „Einmal-Effekten“ sind hier Überschüsse entstanden, die sich zwar auch im Jahresergebnis niederschlagen, jedoch in erster Linie in den zugehörigen Gebührenausgleichsrücklagen. Hier haben besonders Mehreinleitungen des maßgeblichen Großeinleiters zu diesem Ergebnis geführt. Die in den zugehörigen Gebührenausgleichsrücklagen aufgelaufenen Beträge können daher zukünftig bei der Gebührenkalkulation gebührenmindernd eingesetzt werden. Ansonsten verlief dieser Betriebszweig weitestgehend im Rahmen der ursprünglichen Planung. Mehrkosten bei den Fremdleistungen (+ 126 T€) beruhen u.a. auf den Steigerungen der Abwassermengen und Schmutzfrachten des besagten Großeinleiters.

Einsparungen gab es im Bereich der Abschreibung (- 93 T€). Ursächlich hierfür ist der Sachverhalt, dass die Investitionen hin und wieder nicht so zeitgerecht fertig gestellt werden konnten wie geplant. Im Vergleich zu den Vorjahren wird jedoch deutlich, dass es sich hierbei um eine stetig steigende Ausgabenposition handelt. Bei unveränderten Investitionstätigkeiten wird sich diese Tendenz auch zukünftig weiter fortsetzen und das Ergebnis entsprechend belasten.

Nach 4 Jahren in Folge hat 2017 erstmalig wieder – wenn auch nur in geringem Umfang – ein Winterdienst der KBE stattgefunden. Die in diesem Betriebszweig aufgelaufenen Überschüsse führten 2016 zu einer erheblichen Senkung der Winterwartungsgebühr von 2,65 € auf 0,92 € pro Meter Grundstückslänge. Damit werden die aufgelaufenen Beträge Zug um Zug abgebaut. Noch sind die Mittel in der Gebührenausgleichsrücklage ausreichend.

Ebenso plangemäß entwickelte sich der Betriebszweig **Abfallentsorgung**. 2017 ist in Folge der Reduzierung der Kosten für die Abfallverbringung die Abfallgebühr nochmals um 7,11 % gesenkt worden. Damit bewegen sich die Kosten für die Abfallentsorgung für einen Musterhaushalt unterhalb des Niveaus des Jahres 2000. Bei weiterem plangemäßen Verlauf dieses Betriebszweigs in 2018 bedeutet dies jedoch auch, dass Ende des Jahres die in der Vergangenheit aufgelaufenen Überschüsse in der Gebührenausgleichsrücklage aufgezehrt sein dürften.

Der Betriebszweig **Friedhöfe** hatte sich in der Vergangenheit positiv entwickelt, so dass für 2017 eine leichte Gebührensenkung vorgenommen werden konnte. Für das vergangene Geschäftsjahr ist jedoch ein leichter Rückgang der durchgeführten Bestattungen – insbesondere im Bereich der normalen Familiengräber (- 14,7 %) zu verzeichnen. Die fehlenden Einnahmen führten zu einem erhöhten Rückgriff auf die vorhandene Gebührenausgleichsrücklage, so dass davon auszugehen ist, dass diese Ende des Jahres aufgezehrt sein dürfte.

In 2017 wurde in den nicht aus Gebühren finanzierten Betriebszweigen des **Bauhofs** der Budgetansatz außerordentlich um 207 T€ angehoben. Ursächlich hierfür waren zum einen die Kostensteigerung für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze durch Anhebung der Wassergebühr und zum anderen die Umsetzung des politischen Wunsches auf Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für den Innenstadthausmeister.

Diese nachträgliche Aufstockung der Mittel gemäß Haushaltsbeschluss vom 21.02.2017 führte zu einer vorübergehenden Sanierung dieses Betriebszweigs. Insgesamt konnten diese Beträge jedoch nicht in Gänze abgearbeitet werden.

Zudem kam es durch den wieder erstmals stattgefundenen Winterdienst zu einer Verlagerung der Personalkosten auf den entsprechenden Gebührenhaushalt, so dass an die Stadt Emmerich am Rhein insgesamt ein Betrag in Höhe von ca. 27 T€ aus dem Budgetansatz für 2017 zurück überwiesen werden konnte. Dieser Betrag ist bereits im Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2017 berücksichtigt worden.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Jahresergebnis der KBE als positiv zu bezeichnen ist – insbesondere wenn man in die Betrachtung den Stand der Gebührenaussgleichsrücklage in den Betriebszweig Abwasser mit einbezieht.

Die Betriebsleitung wird dadurch in die Lage versetzt, die o.g. Beschlussvorschläge zu unterbreiten, da sie wirtschaftlich vertretbar sind.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsjahr vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Gruyters
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 1525 2018 A 1 Bilanz zum 31.12.2017
70 - 16 1525 2018 A 2 Gewinn- und Verlustrechnung
70 - 16 1525 2018 A 3, Lagebericht KBE 2017
70 - 16 1525 2018 A 4 Gewinn- und Verlustrechnung
70 - 16 1525 2018 A 5 Prüfbericht

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

TOP 4 öT, Anlage 1
BA der KBE, 12.07.2018

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite

		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
A. Anlagevermögen	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		130.689,00	144.007,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	4.186.403,36		4.218.345,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	66.824.040,75		66.755.825,82
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.182.054,00		1.298.453,46
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	276.018,25		287.783,35
		72.468.516,36	72.560.407,64
III. Finanzanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen	4.881.925,05		0,00
		4.881.925,05	0,00
		77.481.130,41	72.704.414,64
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		42.721,55	49.101,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.543.729,04		1.137.094,70
2. Forderungen gegen die Stadt	421.440,49		428.024,32
3. Sonstige Vermögensgegenstände	14.696,71		15.607,91
		1.979.866,24	1.580.726,93
III. Guthaben bei Kreditinstituten		5.512.888,91	7.152.795,67
		7.535.476,70	8.782.624,46
		85.016.607,11	81.487.039,10

Passivseite

		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
A. Eigenkapital	€	€	€
I. Stammkapital		10.100.000,00	10.100.000,00
II. Kapitalrücklage	1.406.493,19		1.406.493,19
III. Gewinnrücklage	14.328.954,05		13.161.884,26
		15.735.447,24	14.568.377,45
IV. Bilanzgewinn	1.706.477,39		2.148.801,79
abzüglich Vorababführung (Eigenkapitalverzinsungs- Vorab 2017) an den Haushalt der Stadt	-904.595,00		-981.732,00
		801.882,39	1.167.069,79
		26.637.329,63	25.835.447,24
B. Sonderposten aus Landeszuweisungen		9.567.824,24	9.567.824,24
C. Sonderposten aus Verrechnung von Abwasser- abgabe gemäß § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG		0,00	3.484,00
D. Empfangene Baukostenzuschüsse		5.875.415,00	6.181.442,00
E. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	947.600,00		900.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	252.230,70		248.845,80
		1.199.830,70	1.148.845,80
F. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.865.289,95		4.439.987,33
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	622.528,90		450.867,33
3. Verbindlichkeiten gegen die Stadt	27.009,02		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	34.368.197,87		31.047.747,66
davon aus Steuern: 16.723,38 €			
		38.883.025,74	35.938.602,32
G. Rechnungsabgrenzungsposten		2.853.181,80	2.811.393,50
		85.016.607,11	81.487.039,10



Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

TOP 4 öT, Anlage 2
BA der KBE, 12.07.2018

		2017	2016
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		18.847.879,66	18.938
2. Sonstige betriebliche Erträge		68.400,51	92
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	296.372,86		268
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.162.297,35		8.220
		8.458.670,21	8.488
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.028.864,33		1.917
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 252.763,82 €; i.Vj.: 263.169,78 €)	662.824,78		650
		2.691.689,11	2.567
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.301.625,63	3.195
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		678.819,25	648
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,00 €)		19.756,60	8
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 18.100,00 €)		2.097.690,18	1.990
9. Ergebnis nach Steuern		1.707.542,39	2.150
10. Sonstige Steuern		1.065,00	1
11. Jahresüberschuss		1.706.477,39	2.149
12. Vorababführung		904.595,00	982
13. Bilanzgewinn		801.882,39	1.167

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Geschäftsverlauf der Betriebszweige

Die geschäftliche Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) verlief im Jahre 2017 unter Einschränkungen im Rahmen der Planungen (NT 2017); jedoch erfreulicherweise um 310 T€ besser als erwartet. Wurde im Herbst des Vorjahres noch von einem Gewinn von 1.396 T€ ausgegangen, so weist der geprüfte Jahresabschluss 2017 einen Überschuss von 1.706 T€ aus. Das recht gute Ergebnis des Jahres 2016 (= + 2.149 T€) konnte jedoch nicht mehr erzielt werden.

Die Veränderungen gegenüber den Planzahlen resultieren in erster Linie aus den Zu- und Abführungen der Gebührenaussgleichsrücklage, die naturgemäß erst nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses genau ermittelt werden können. Insgesamt erreichten die Umsatzerlöse den Wert des Vorjahres und lagen damit um ca. 450 T€ höher als im NT 2017 geplant. Verantwortlich hierfür sind die durch Einmaleffekte begünstigten Mehreinnahmen in den Abwassersparten in Höhe von ca. 360 T€ und die erhöhte Zuführung aus der Gebührenaussgleichsrücklage des Betriebszweiges Friedhöfe (+ 45 T€). Tatsächlich sind die Umsatzerlöse im Abwasserbereich noch erheblich höher angestiegen. Diese Überschüsse sind jedoch der Gebührenaussgleichsrücklage zuzuführen und haben somit keine Auswirkung auf das aktuelle Betriebsergebnis.

Auch die Aufstockung des Budgets für den Bauhof um + 207 T€ hat sich positiv auf die Entwicklung der Umsatzerlöse ausgewirkt. Im Gegensatz zum Betriebszweig Abwasser waren diese jedoch bereits bei den Planungen zum NT 2017 berücksichtigt worden.

Die gebührenfinanzierten Betriebszweige verliefen weitestgehend mit einigen geringfügigen Abweichungen im Rahmen der Planungen. Auch der Blick auf die jeweiligen Gebührenaussgleichsrücklagen (= GAL) ist erfreulich. Sämtliche Gebührenhaushalte sind nach dem KAG positiv ausgestaltet. D.h. dass die Vorgaben des KAG auch bei der Nachkalkulation vollumfänglich erfüllt werden.

Mit diesem Ergebnis ist es wirtschaftlich vertretbar, einen bereits geleisteten Betrag von 904.595,00 € als Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals an den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein für das Jahr 2017 abzuführen.

Im Betriebszweig **Verwaltung** sind die spartenübergreifenden Aufwendungen zusammengefasst. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beruht vorwiegend auf tarifrechtliche Vorgaben und allgemeine Preissteigerungen bei den Fremdleistungen. Das Ergebnis liegt jedoch mit 640 T€ im Bereich der Erwartungen und Vorjahre (NT 2017: 633 T€, 2016: 633 T€).

Nach wie vor flossen der KBE zusätzliche Erträge aus der auf dem Verwaltungsgebäude installierten Photovoltaikanlage der Stadtwerke zu. Durch die Umlage der allgemeinen Verwaltungskosten auf die einzelnen Betriebszweige werden auch diese entsprechend positiv beeinflusst.

Verantwortlich für das Gesamtjahresergebnis sind erwartungsgemäß die Betriebszweige **Abwasser**. Nur hier werden nach handelsrechtlichen Vorgaben gegenüber der Betrachtung nach KAG nennenswerte Überschüsse erwirtschaftet. In 2017 profitiert diese Sparte durch unerwartete Mehreinnahmen - ähnlich der Situation im Jahre 2013.

Bei der Kalkulation der Abwassergebühr für 2017 wurde davon ausgegangen, dass der maßgebende Grobeinleiter durch die Inbetriebnahme einer Vorbehandlungsanlage im Laufe des Jahres seine Abwassermengen um weitere 500.000 cbm reduzieren würde. Bei der Schmutzfracht wurde sogar eine Reduzierung um 96 % der ansonsten üblichen Jahresfracht prognostiziert. Angesichts eines Gesamtabwassersaufkommens von ca. 4.3 Mio. cbm, war es für 2017 dringend erforderlich eine Gebührenerhöhung von letztendlich ca. 10 % durchzuführen. Dabei wurde sogar noch eine Unterdeckung in etwa der gleichen Höhe auf politischem Wunsch hin in Kauf genommen.

Diese angekündigte Vorbehandlungsanlage wurde in der Tat in 2017 errichtet, hat aber zu keiner Zeit seinen Betrieb reibungslos aufnehmen können. Die Einleitungswerte lagen im Bereich des Jahres 2016. Erst in dem laufenden Jahr konnte eine weitestgehend störungsfreie Inbetriebnahme erfolgen, die zumindest nach derzeitigem Kenntnisstand offenbar auch den gewünschten Erfolg bringt. Dieser Sachverhalt führte für das vergangene Jahr zu unerwarteten Überschüssen. Anstatt einer ursprünglichen geplanten Entnahme (gem. WP 2017: 578 T€) konnten im Abwasserbereich 1.922 T€ den Abwasser - Gebührengleichrücklagen zugeführt werden. Diese Rücklagen stehen in den Folgejahren zur Minderung der Gebührenerhöhung zur Verfügung. Diese Entwicklung war bereits mit der Erstellung des WP 2018 absehbar, so dass auf eine Gebührenerhöhung für 2018 bereits verzichtet werden konnte.

Nach handelsrechtlichen Kriterien ist jedoch gegenüber dem Vorjahr nahezu keine Veränderung aufgetreten. Angesichts eines Gesamtumsatzes von 12,5 Mio. € entspricht ein Minus von 62 T€ gerade einem Prozentsatz von - 0,5 %.

Die Steigerungen bei den Fremdleistungen (+ 126 T€) beruht u.a. auf die Anhebung der Abwassermengen und Schmutzfrachten des besagten Grobeinleiters und nicht auf eine Anpassung des Betriebsführungsentgeltes durch die TWE. Alle anderen Ausgaben liegen im Bereich der allgemeinen Kostenentwicklung für Personal und Verbrauchsgüter und entsprechen den Planungsansätzen.

Einsparungen gab es im Bereich der Abschreibungen (-93 T € gegenüber NT 2017), da Investitionen teilweise erst später fertiggestellt werden konnten als erhofft. Dennoch ist die Abschreibung - ähnlich wie die Verzinsung - im Jahresvergleich eine stetig steigende Ausgabenposition. Bei unveränderten Investitionstätigkeiten wird sich dieser Tendenz auch zukünftig weiter fortsetzen und das Ergebnis entsprechend belasten.

Im Betriebszweig **Klärwerk** wurden infolge der angekündigten Schmutzfrachtreduzierung des Grobeinleiters die größten Einbußen erwartet. Die Fehleinschätzung aufgrund des obigen Sachverhaltes führte zusammen mit der vorgenommenen Gebührenerhöhung zum

1.1.2017 jedoch zu den höchsten Überschüssen, die in eine GAL (: + 1.663 T€) eingestellt werden konnten.

Auch in der Sparte der **Kanal** wurde zum 1.1.2017 eine Gebührenanpassung vorgenommen. Bei dieser ausschließlich mengenabhängigen Gebühr wirkten sich die unerwarteten Steigerungen der Abwassermengen nicht in dem Umfang aus, wie bei der Klärwerksgebühr. Immerhin konnte anstatt der ursprünglich in 2017 geplanten Entnahme in Höhe von - 227 T€ eine Zuführung in die GAL in Höhe von + 259 T€ verbucht werden.

Naturgemäß sind die bilanziellen Überschüsse im Vergleich zu einer Betrachtung nach dem KAG im Betriebszweig Kanal am größten, weil hier der Anteil der kalkulatorischen Kosten an den Gesamtkosten am größten ist.

Trotz reduzierter Einnahmen durch die Senkung der Gebühr zum 1.1.2014 in der Sparte **Fäkalienabfuhr** verlief die Entwicklung nahezu plangemäß. Die in der Gebührenaussgleichsrücklage aufgelaufenen Überschüsse wurden erwartungsgemäß weiter abgebaut. Ob diese Mittel ausreichen werden auch noch für 2019 kostendämpfend zu wirken, kann zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden.

Äußerst erfreulich ist nach wie vor die Entwicklung im Betriebszweig **Straßenreinigung/Winterwartung**. Da 2017 erstmals wieder ein begrenzter Winterdienst stattgefunden hat, fiel der Zuschuss aus der Gebührenaussgleichsrücklage gegenüber den Planungen bei der Kalkulation um 11 T€ geringer aus. Damit weist die zugehörige Gebührenaussgleichsrücklage immer noch einen positiven Bestand von 178 T€ aus.

Die Überschüsse in der Vergangenheit führten 2016 zu einer radikalen Senkung der Winterwartungsgebühr von 2,65 €/ auf 0,92 €/ pro Meter Grundstückslänge. Bei einem planungsmäßigen Verlauf des Wirtschaftsjahres dürften die vorhandenen Mittel in der Gebührenaussgleichsrücklage ausreichen, die Gebühr auch für 2019 noch konstant zu halten.

Nahezu plangemäß entwickelt sich der Betriebszweig **Abfallentsorgung**, obwohl der Zuschuss aus der GAL um 12 T€ aufgestockt werden musste. Durch Reduzierung der Kosten für die Abfallverbringung konnte die Abfallgebühr zu Beginn 2017 um 7,11 % gesenkt werden. Somit sanken nicht nur die Umsatzerlöse um - 163 T€, sondern im Gegenzug auch die Aufwendungen für Fremdleistungen um - 189 T€. Der Anstieg der Personalkosten um 30 T€ beruht auf einer exakteren Zuordnung der Personalkosten für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen.

Positiv hatte sich in der Vergangenheit die Situation im Betriebszweig städtische **Friedhöfe** entwickelt. Die Einführung pflegearmer und pflegefreier Bestattungsformen sowie stetige Personaleinsparungen hatten zur Konsolidierung dieses Betriebszweiges mit beigetragen. Insbesondere die neuen Bestattungsformen, die nicht auf allen umliegenden Friedhöfen angeboten werden, haben zu einem stetigen Anstieg der Bestattungen geführt. In Kenntnis dieser Entwicklung wurde für 2017 eine leichte Gebührensenkung vorgenommen. Für 2017 ist jedoch ein leichter Rückgang der durchgeführten Bestattungen insbesondere bei den normalen Familiengräbern (- 14,7 %) zu verzeichnen, so dass der Rückgriff auf die Gebührenaussgleichsrücklage höher ausfiel als erwartet.

In den nicht aus Gebühren finanzierten Betriebszweigen des **Bauhofs** hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Haushaltsplanberatung den Budgetansatz um 207 T€

angehoben. Damit sollte der Kostensteigerung für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze entgegengewirkt werden. Zudem wurde auf politischem Wunsch hin eine zusätzliche Stelle eines "Stadthausmeisters" bei der KBE eingerichtet. Da diese Stelle jedoch erst Mitte des Jahres besetzt werden konnte, wurden auch die dafür vorgesehenen Personalkosten erst ab Mitte des Jahres gewährt.

Ursprünglich war mit der Kämmerei vereinbart, dass der Budgetansatz jedes Jahr lediglich um ca. 1 % (ca. 30 T€) angehoben werden sollte. Die zusätzlich bereitgestellten Mittel haben zu einer vorübergehenden Sanierung dieses Betriebszweiges geführt. Aufgrund der verspäteten Umsetzung konnten die bereitgestellten Mittel nicht in Gänze abgearbeitet werden, so dass der Stadt Emmerich am Rhein für 2017 noch ein Betrag in Höhe von 27.009,02 € erstattet werden kann. Mit dazu beigetragen hat auch die Tatsache, dass erstmals wieder seit nunmehr 4 Jahren - wenn auch nur im geringen Umfang - ein Winterdienst stattgefunden hat und somit Personalkosten vom Betriebszweig Straßenreinigung zu tragen waren.

Die Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze führte durch die Anhebung der Abwassergebühr - wie bereits oben erwähnt - zu einer Steigerung der Fremdleistungen um 143 T€ gegenüber dem Vorjahr. Ansonsten verlief dieser Betriebszweig weitestgehend so wie geplant.

Vor dem Hintergrund einer jährlichen Budgetanpassung um lediglich 1 % wird es zukünftig jedoch immer schwerer werden den vorgegebenen Aufgabenkatalog zu erfüllen. Allein zwei Drittel der Kosten sind samt ihrer regelmäßigen Erhöhungen gesetzlich oder vertraglich gebunden. Einsparpotentiale greifen daher nur bedingt und führen zwangsläufig zu einer Reduzierung der Leistung.

Zusammenfassend kann das Jahresergebnis 2017 der KBE als äußerst zufrieden stellend bezeichnet werden. Mit einem Überschuss in Höhe von 1.706 T€ wurde ein gutes Jahresergebnis erzielt. Das durch außerordentliche Ereignisse geprägte Jahr 2013 ist mit einem Jahresüberschuss von 2.556 T€ jedoch nicht so ohne weiteres wiederholbar.

2. Voraussichtliche Entwicklung für das Jahr 2018

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird von einem normalen Geschäftsverlauf nach den bestehenden Planungen ausgegangen. Zur Zeit sind keine Anzeichen erkennbar, die zu einer Abänderung führen könnten. Das heißt jedoch, dass sich das positive Ergebnis des Vorjahres nicht wiederholen lassen dürften.

Der WP 2018 konnte ohne eine Gebührenanpassung in einem Betriebszweig aufgestellt werden, da die zugehörigen Gebührenaussgleichsrücklagen alle einen positiven Bestand auswiesen. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass diese im Bereich der Kanalunterhaltung, der Abfallentsorgung und des Friedhofes zum Ende des Jahres aufgezehrt sein dürften, so dass für das kommende Jahr hier Gebührenanpassungen vorgenommen werden müssten.

Im Betriebszweig **Verwaltung** waren für 2018 überproportionale Personalkosten für die Einarbeitung eines Nachfolgers des Betriebsleiters eingeplant. Diese Ausgaben kommen nicht

mehr zum Tragen. Stattdessen ist davon auszugehen, dass das Ergebnis auf Vorjahresniveau ausfallen wird.

Mit Unsicherheiten behaftet ist die Situation im Betriebszweig **Abwasser**. Die Entwicklung ist seit 2012 in diesem Bereich geprägt durch eine ständige Reduzierung der Einleitungsmengen des größten Grobeinleiters. Dieser hat seit 2012 seine Einleitungsmengen von 1.800 T cbm auf nur noch 570 T cbm in 2015 und 2016 gesenkt. Angesichts eines Gesamtzulaufes von ehemals ca. 5,5 Mio. cbm wird deutlich, welche Auswirkung dies bei einer nahezu unveränderten Kostenstruktur auf die Höhe der Gebühr hat. Im April diesen Jahres hat der betreffende Grobeinleiter seine Abwasservorbehandlungsanlage endlich in Betrieb genommen. Seitdem sinken die Abwassermengen und Schmutzfrachten deutlich. Ob das prognostizierte Ziel jedoch erreicht werden wird, kann zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden.

Die oben beschriebene Verringerung der Verteilermasse hat in der Vergangenheit zwangsläufig zu einer regelmäßigen Gebührenerhöhung geführt. Überlagert wurde diese Entwicklung jedoch durch die Tatsache, dass die Vorbehandlungsanlage des Grobeinleiters 2013 und 2017 technische Probleme verursachte. Die angestrebten Reduzierungen konnten nicht wie angekündigt umgesetzt werden, so dass in diesen beiden Jahren erhebliche Überschüsse im Abwasserbereich zu verzeichnen waren. Diese Mehreinnahmen waren in erster Linie in die GAL einzustellen und führten in den Folgejahren zu einer Reduzierung bzw. Vergleichmäßigung der Gebührensätze. Dennoch ist davon auszugehen, dass die vorgesehenen Maßnahmen des Grobeinleiters - wenn auch mit zeitlicher Verzögerung - letztendlich greifen werden. Sie werden die zukünftige Gebührenerhöhung nachhaltig beeinflussen.

Der Betriebszweig **Straßenreinigung / Winterwartung** ist durch Witterungseinflüsse vorbestimmt. Bisher hat ein Wintereinsatz nur im begrenzten Umfang stattgefunden, so dass von einem planungsmäßigen Verlauf dieses Betriebszweiges ausgegangen wird. Nach wie vor sind ausreichend Mittel in der Gebührenausgleichsrücklage vorhanden, so dass für 2019 hier kein Handlungsbedarf bestehen dürfte.

Im Betriebszweig **Abfallentsorgung** konnte für 2017 durch eine Reduzierung der Entsorgungskosten für die Verbrennung die Gebühr um weitere - 7,11 % gesenkt werden. Damit bewegen sich die Kosten für die Abfallentsorgung für einen Musterhaushalt unterhalb des Niveaus des Jahres 2000. Bisher ist ein planungsmäßiger Verlauf dieser Sparte zu verzeichnen. Das bedeutet aber auch, dass die Gebührenausgleichsrücklage Ende des Jahres aufgebraucht sein dürfte. Diese fehlenden Einnahmen sind bei der Gebührenkalkulation für 2019 zu berücksichtigen

Wechselhaft verlief in den beiden letzten Jahren die Entwicklung im Betriebszweig **Friedhöfe**. Nach positiven Ergebnissen in den Vorjahren konnte für 2017 sogar eine leichte Gebührensenkung vorgenommen werden. Wie oben erwähnt fiel der Rückgriff auf die Gebührenausgleichsrücklage mangels Einnahmen jedoch im letzten Jahr höher aus als erwartet. Für dieses Jahr wird daher entgegen den Planungen wieder mit einem leichten Defizit zu rechnen sein.

Wie bereits oben erwähnt ist der städtische Budgetrahmen für den Betriebszweig **Bauhof** für das Jahr 2017 außerordentlich um + 207 T€ auf 3.635 T€ aufgestockt worden. Unter erstmaliger Berücksichtigung der Personalkosten für den "Stadthausmeister" für das gesamt-

te Jahr und der oben erwähnten turnusmäßigen Budgetanpassung von ca. 1 % beträgt der Budgetansatz für 2018 3.725 T€.

In diesem Jahr sollen daher die in 2016 unterbliebenen Unterhaltungsarbeiten umgesetzt werden. Bisher verläuft das Betriebsjahr plangemäß. Mitentscheidend wird sein, wie der Winterdienst den Personalkostenansatz beeinflussen wird. Bisher hat nur im geringen Umfang ein Wintereinsatz stattgefunden

Emmerich am Rhein, im Juni 2018

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Gruyters
(Betriebsleiter)



Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	davon Verwaltung		Abwasser		Straßenreinigung		Abfall		Friedhöfe		Bauhof		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
1. Umsatzerlöse	450,00	375,00	12.732.427,99	12.794.447,38	667.783,19	621.501,08	2.377.986,47	2.540.546,81	560.932,53	519.228,56	3.720.287,67	3.512.814,04	20.059.417,85	19.988.537,87
2. Sonstige betriebliche Erträge	30.119,27	28.893,51	25.202,18	40.188,59	3.461,93	2.889,35	3.558,26	9.075,08	19.479,11	18.839,29	16.699,03	21.378,38	68.400,51	92.370,69
3. Materialaufwand														
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	39.607,90	17.675,97	28.885,89	33.387,65	15.380,37	25.576,37	212.498,70	191.137,88	296.372,86	267.777,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	76.846,01	71.159,91	5.586.570,56	5.460.885,69	133.015,61	136.155,06	1.870.941,29	2.055.187,18	75.765,30	47.572,28	1.707.542,78	1.570.408,75	9.373.835,54	9.270.208,96
4. Personalaufwand	76.846,01	71.159,91	5.586.570,56	5.460.885,69	172.623,51	153.831,03	1.899.827,18	2.088.574,83	91.145,67	73.148,65	1.920.041,48	1.761.546,63	9.670.208,40	9.537.986,83
a) Löhne und Gehälter	242.442,72	238.215,51	186.661,82	173.314,17	214.741,51	209.977,42	288.772,45	261.399,78	240.185,49	209.722,72	1.098.503,06	1.063.317,73	2.028.864,33	1.917.731,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	117.996,27	124.811,43	78.244,03	78.719,68	72.028,16	71.707,06	107.174,73	104.825,57	70.097,37	66.572,89	335.280,49	327.977,84	662.824,78	649.803,04
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	81.185,76	89.355,79	45.910,72	49.897,38	29.930,18	31.337,38	54.245,78	59.515,65	20.337,14	20.321,93	102.340,00	102.097,45	252.763,82	263.169,79
	53.872,58	54.534,11	3.023.270,39	2.913.341,37	58.712,83	63.673,54	21.814,06	18.381,18	52.771,26	55.470,78	145.057,09	144.124,03	3.301.625,63	3.194.990,90
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	163.956,73	159.803,11	205.224,69	164.651,66	115.409,86	98.193,27	40.879,32	51.354,35	89.988,78	108.314,42	227.316,60	225.778,48	678.819,25	648.292,18
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.750,98	19.216,93	15.495,48	9.776,47	3.075,10	1.921,69	3.075,10	1.921,69	2.076,17	1.210,85	7.687,75	4.804,23	31.409,60	19.634,93
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.922,90	33.088,35	2.071.386,72	1.969.576,74	8.264,29	7.012,21	7.915,29	6.362,78	4.344,15	3.711,26	17.432,73	15.208,94	2.109.343,18	2.001.871,93
9. Ergebnis nach Steuern	-639.716,96	-633.126,98	1.621.767,44	2.083.923,13	32.540,06	21.917,59	18.236,80	20.645,09	33.955,09	22.337,98	1.043,00	1.043,00	1.707.542,39	2.149.866,79
10. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,00	22,00	1.043,00	1.043,00	1.065,00	1.065,00
11. Jahresüberschuss	-639.716,96	-633.126,98	1.621.767,44	2.083.923,13	32.540,06	21.917,59	18.236,80	20.645,09	33.933,09	22.315,98	0,00	0,00	1.706.477,39	2.148.801,79

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Emmerich am Rhein

- unverbindliches Ansichtsexemplar
nur der Prüfungsbericht in Papierform ist
maßgeblich -

I N H A L T

	Seite
1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen	10
4.2.4 Mehrjahresübersicht der Kennzahlen	11
4.2.5 Vermögenslage	12
4.2.6 Finanzlage	14
4.2.7 Ertragslage	15
4.2.8 Betriebszweige	18
5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	19
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20

Anlagen zum Prüfungsbericht

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2017
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- 3: Anhang 2017
- 4: Lagebericht 2017
- 5: Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- 6: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
- 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

AbwAG	Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer – Abwasserabgabengesetz
EGD	Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Emmerich am Rhein
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
HELABA	Landesbank Hessen-Thüringen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V.
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KBE	Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung - Emmerich am Rhein
LIMV	Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag
LVR	Landschaftsverband Rheinland
PS	Prüfungsstandard
T€	Tausend Euro
TWE	Technische Werke Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

1. Prüfungsauftrag

- 1 Die Betriebsleitung erteilte uns mit Prüfungsvertrag vom 19. September 2017 mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht der

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein
- nachfolgend auch „KBE“ oder „Einrichtung“ genannt -

zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, nachdem der Betriebsausschuss uns in seiner Sitzung am 7. September 2017 zum Prüfer des Jahresabschlusses 2017 bestellt hatte. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

- 2 Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 13 der Betriebsatzung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu beachten.
- 3 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB und § 106 GO NRW durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 4 Auftragsgemäß wurde unsere Berichterstattung um Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses (Anlage 6) erweitert.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken. Geringfügige Änderungen und Werte unterhalb von 1.000 Euro werden im Regelfall mittels „•“ ausgewiesen.

- 5 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 6 Mit den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg zur Beurteilung der Lage der Einrichtung im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung; dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung der Einrichtung unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen wirtschaftlichen Beurteilung der Lage der Einrichtung ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben; sie kann dem Betriebsausschuss als Grundlage seiner eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen.

- 7 Bezüglich des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2017 und der Lage der Einrichtung ist Folgendes hervorzuheben:

1. Geschäftsverlauf der Betriebszweige

- Die geschäftliche Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) verlief im Jahre 2017 unter Einschränkungen im Rahmen der Planung. Mit einem Jahresergebnis in Höhe von 1.706 T€ wurde der Planansatz in Höhe von 1.396 T€ um 310 T€ übertroffen.
- Die Veränderungen gegenüber den Planzahlen resultieren in erster Linie aus den Zu- und Abführungen der Gebührenaussgleichsrücklage, die erst nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt werden können.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- Das Anlagevermögen ist unter Berücksichtigung der Abschreibungen insgesamt um 4.776 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich die Ausleihung in Höhe von 5.000 T€ an die Stadt Emmerich am Rhein.
- Das um 347 T€ geringere Betriebsergebnis ist vor allem auf die Gebührenanpassungen zum 1. Januar 2017 zurückzuführen.

Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht der Betriebsleitung Folgendes ausgeführt:

3. Risiko- und Chancenbericht

- Die KBE ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Emmerich am Rhein. In dieser Eigenschaft unterliegt sie weitestgehend nicht den allgemein vorhandenen Risiken der Privatwirtschaft. Gleichwohl ist die KBE der sich aus § 10 Abs. 1 EigVO NRW ergebenden Verpflichtung durch die Erfüllung der Mindestanforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem nachgekommen.
- Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird ebenfalls wieder mit einem normalen Geschäftsverlauf gerechnet.
- Mit Unsicherheiten behaftet ist jedoch die Situation im Betriebszweig Abwasser. Die Entwicklung seit 2012 in diesem Bereich ist geprägt durch das Einleitungsverhalten des größten Großeinleiters. Dieser hat seit 2012 seine Einleitungsmengen von 1.800 Tm³ auf nur noch 570 Tm³ in 2017 reduziert. In diesem Jahr hat der betreffende Großeinleiter die Abwasservorbehandlungsanlage in Betrieb genommen, diese ist in der Lage, die Abwassermenge aber auch die Schmutzfracht deutlich zu senken. Überlagert wurde diese Entwicklung jedoch durch die Tatsache, dass die Vorbehandlungsanlage des Großeinleiters 2013 und 2017 technische Probleme verursachte. Es bleibt weiterhin abzuwarten wie sich diese Situation entwickelt.

- 8 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage der KBE durch die Betriebsleitung, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 9 Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht der KBE. Unsere Prüfung war nicht explizit auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (Unterschlagung, Untreue, Ordnungswidrigkeiten) ausgerichtet.
- 10 Die Betriebsleitung der KBE trägt die Verantwortung für
- die Buchführung,
 - die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung,
 - die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und
 - die uns gegenüber gemachten Angaben.
- 11 Unsere Aufgabe ist es,
- die Buchführung, die oben angeführten Unterlagen und die gemachten Angaben sowie
 - die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG)
- im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 12 Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Prüfungsauftrages.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

- 13 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB, § 106 GO NRW und der Prüfungsverordnung für Eigenbetriebe unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 14 Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember des Vorjahres. Der von uns geprüfte Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein am 26. September 2017 festgestellt.
- 15 Der abschließende Vermerk der GPA wurde am 28. November 2017 erteilt. Dieser ist zusammen mit den Ratsbeschlüssen zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresüberschusses in ortsüblicher Form am 14. Dezember 2017 im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein bekannt gemacht worden.
- 16 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeiterereinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

- 17 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.
- 18 Schwerpunkt der Abschlussprüfung war im Berichtsjahr die Ermittlung der Verbindlichkeiten für Gebührenergabekalkulation 2017 nach § 6 KAG.
- 19 Saldenbestätigungen wurden von Kunden, Lieferanten in Stichproben eingeholt. Anforderungskriterien waren im Wesentlichen die Höhe der Salden und Verkehrszahlen.
- 20 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Gesellschaft. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.
- 21 Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir sinngemäß auf Grundlage des IDW-Prüfungsstandards 720 („Berichterstattung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“) durchgeführt.
- 22 Wir haben die Prüfung in dem Monat Mai 2018 in den Geschäftsräumen des Betriebes durchgeführt. Die Betriebsleitung sowie die beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt.
- 23 Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 24 Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das rechnungslegungsbezogene DV-System die Sicherheit der Datenverarbeitung nicht gewährleistet.
- 25 Die Prüfung des internen Kontrollsystems und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgten insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungstoffes zu gewährleisten.

4.1.2 Jahresabschluss

- 26 Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie Normen der Betriebssatzung wurden beachtet.
- 27 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften abgeleitet. Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträge und Protokolle des Betriebsausschusses, entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß im Jahresabschluss abgebildet.
- 28 Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

4.1.3 Lagebericht

- 29 Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 30 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 31 Die Bilanzpolitik der Gesellschaft ist von einem konservativen Grundverständnis geprägt, das in einer konsequenten Ausrichtung an der vollständigen Erfassung bilanzieller Risiken zum Ausdruck gelangt. Der Anhang enthält eine einzelpostenbezogene Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr eine Pensionsrückstellung für zwei - bei KBE tätige - Beamte der Stadt Emmerich am Rhein passiviert. Für mittelbare pensionsähnliche Verpflichtungen aus tariflicher Altersversorgung, die über die Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse finanziert sind, ist in Vorjahren eine Rückstellung für mögliche Ausfallrisiken in Höhe von 300 T€ gebildet worden.

4.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen

- 32 Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4.2.4 Mehrjahresübersicht der Kennzahlen

33

		2013	2014	2015	2016	2017
Bilanzkennzahlen						
Anlagevermögen		67.108	72.859	72.546	72.705	77.481
Anlagendeckungsgrad ¹	%	100,9	101,5	103,6	106,3	101,7
Investitionen Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	T€	2.908	8.753	2.820	3.361	8.205
Liquidität 3. Grades ²	%	107,9	114,8	164,0	210,7	121,5
Eigenkapitalquote ³	%	30,8	28,7	31,1	31,7	31,3
Verschuldungsgrad ⁴	%	225,2	248,0	221,6	215,4	219,2
GuV-Kennzahlen						
Umsatzerlöse	T€	15.176	14.518	15.637	15.511	15.213
Umsatz pro Mitarbeiter	T€	304	285	304	282	272
Personalaufwand	T€	2.309	2.394	2.490	2.568	2.692
Personalaufwand je Mitarbeiter	T€	46	47	48	47	48
Jahresergebnis	T€	2.556	1.406	2.196	2.149	1.706
Mitarbeiter ⁵	Anzahl	50	51	52	55	56

¹ Anlagendeckungsgrad = lang- und mittelfristig gebundenes Kapital : Anlagevermögen

² Liquidität 3. Grades = kurzfristiges Vermögen : kurzfristiges Fremdkapital

³ Eigenkapitalquote = Eigenkapital : Bilanzsumme

⁴ Verschuldungsgrad = Fremdkapital : Eigenkapital

⁵ im Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende

4.2.5 Vermögenslage

34

	31.12.2017		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	131	0,2	144	0,2	-13	-9,0
Sachanlagen	72.468	85,2	72.561	89,0	-93	-0,1
Finanzanlagen	4.882	5,7	0	0,0	+4.882	+100,0
Mittel- und langfristiges Vermögen	77.481	91,1	72.705	89,2	+4.776	+6,6
Vorräte	43	0,1	49	0,1	-6	-12,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.544	1,8	1.137	1,5	+407	+35,8
Forderungen gegen Stadt	421	0,5	428	0,5	-7	-1,6
Sonstige Vermögensgegenstände	15	0,0	15	0,0	0	0,0
Finanzmittelbestand	5.513	6,5	7.153	8,7	-1.640	-22,9
Kurzfristiges Vermögen	7.536	8,9	8.782	10,8	-1.246	-14,2
Vermögen insgesamt	85.017	100,0	81.487	100,0	+3.530	+4,3
KAPITAL						
Eigenkapital	26.637	31,3	25.835	31,7	+802	+3,1
Sonderposten aus Landeszuweisungen	9.568	11,3	9.568	11,7	0	0,0
Sonderposten aus Verrechnung von Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG	0	0,0	4	0,0	-4	-100,0
Baukostenzuschüsse	5.875	6,9	6.182	7,6	-307	-5,0
Pensionsrückstellungen	948	1,1	900	1,2	+48	+5,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.278	3,8	3.853	4,7	-575	-14,9
Sonstige verbindlichkeiten	29.655	34,9	28.165	34,6	+1.490	+5,3
Rechnungsabgrenzungsposten	2.853	3,4	2.811	3,4	+42	+1,5
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	52.177	61,4	51.483	63,2	+694	+1,3
sonstige Rückstellungen	252	0,3	249	0,3	+3	+1,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	587	0,7	587	0,7	+0	+0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	623	0,7	451	0,6	+172	+38,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	27	0,0	0	0,0	+27	+100,0
sonstige Verbindlichkeiten	4.714	5,6	2.882	3,5	+1.832	+63,6
Kurzfristiges Fremdkapital	6.203	7,3	4.169	5,1	+2.034	+48,8
Kapital gesamt	85.017	100,0	81.487	100,0	+3.530	+4,3

Analyse wesentlicher Veränderungen:

	T€	Erläuterungen
Anlagevermögen	+ 4.776	bedingt durch Ausleihung an die Stadt Forderungsanstieg ggü. Großeinleiter siehe Punkt 4.2.6 „Finanzlage“
Lieferantenforderungen	+ 407	
Finanzmittelbestand	- 1.640	
Übrige	- 13	
AKTIVA / PASSIVA (Delta)	+ 3.530	
Eigenkapital	+ 802	Ausschüttung (904 T€) abzgl. Jahresüberschuss (1.706 T€)
Baukostenzuschüsse	- 307	aufhebungsbedingt
Bankverbindlichkeiten	- 575	tilgungsbedingt
sonstige Verbindlichkeiten	+ 3.322	im Wesentlichen: - TWE-Darlehen + 1.581 T€ - Gebührenaussgleichsposten + 1.732 T€
Übrige	+ 288	

4.2.6 Finanzlage

35

	2017	Vorjahr	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Jahresüberschuss	1.706	2.149	-443	-20,6
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Vermögensposten	3.302	3.195	107	3,3
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	51	81	-30	-37,0
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-516	-564	48	8,5
Jahres-Cashflow	4.543	4.861	-318	-6,5
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5	3	-8	> 100,0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-262	348	-610	> 100,0
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	1.929	19	1.910	> 100,0
Operativer Cashflow	6.205	5.231	974	18,6
Investiver Cashflow (Anlagevermögen)¹	-8.205	-3.361	-4.844	> 100,0
Auszahlungen an den Haushalt der Stadt	-904	-982	78	7,9
Ertragszuschüsse (Einzahlungen)	3.186	3.305	-119	-3,6
Darlehensstilgung	-1.922	-1.842	-80	-4,3
Finanz-Cashflow	360	481	-121	-25,2
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.640	2.351	-3.991	> 100,0
Finanzmittelbestand am 1.1.	7.153	4.802	2.351	49,0
Finanzmittelbestand am 31.12.	5.513	7.153	-1.640	-22,9

¹ ohne Investitionsmaßnahme der Technischen Werke Emmerich

Der positive operative Cashflow von 6.205 T€ verbesserte sich um 974 T€. Die Mittelzuflüsse aus der operativen Tätigkeit (6.205 T€) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (360 T€) können den Liquiditätsbedarf aus der Investitionstätigkeit (8.205 T€) nicht decken, sodass sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 um 1.640 T€ ermäßigt.

4.2.7 Ertragslage

36

	2017		Vorjahr		Veränderungen ¹	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	15.213	80,7	15.511	81,9	-298	-1,9
Betriebskostenzuschuss (Bauhof)	3.635	19,3	3.428	18,1	+207	+6,0
Betriebsleistung	18.848	100,0	18.939	100,0	-91	-0,5
Materialaufwand	8.459	44,9	8.488	44,8	+29	+0,3
Rohertrag	10.389	55,1	10.451	55,2	-62	-0,6
Personalaufwand	2.692	14,3	2.568	13,6	-124	-4,8
Abschreibungen	3.302	17,5	3.195	16,9	-107	-3,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	679	3,6	648	3,4	-31	-4,8
sonstige betriebliche Erträge	69	0,4	92	0,5	-23	-25,0
sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Betriebsergebnis	3.784	20,1	4.131	21,8	-347	-8,4
Zinsergebnis	-2.078	-11,0	-1.982	-10,5	-96	+4,8
Jahresüberschuss	1.706	9,1	2.149	11,3	-443	-20,6

¹ Die Veränderungen werden in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung gezeigt.

Zusammensetzung des Jahresüberschusses nach Betriebszweigen:

	T€
Abwasser	1.622
Straßenreinigung	33
Abfallentsorgung	18
Friedhöfe	33
Bauhof / Grünflächen	0
	1.706

Der im Berichtsjahr erzielte Jahresüberschuss von 1.706 T€ unterschreitet den Vorjahreswert um 443 T€. Wesentliche Veränderungen:

GuV-Position	T€ ¹	Erläuterung
Umsatzerlöse		
Kanalgebühren	- 188	Anpassung der Gebühren zum 1.1.2017
Klärwerksgebühren	+ 172	
Friedhofsgebühren	+ 42	
Abfallentsorgungsgebühren	- 176	
Übrige	- 148	i.W. Straßengebühren & BKZ
Zuschuss Bauhof	+ 207	reguläre Wartungsarbeiten
Materialaufwand		
Materialdirektverbrauch	- 74	gestiegener Instandhaltungsaufwand
Abfallentsorgung	+ 216	geringere Entsorgungskosten
Grünflächenpfl. & Wartung	- 92	Kostenrückgang für Pumpen, Kanäle und Leitungen
Übrige	- 21	
Personalaufwand	- 124	tarif- & einstellungsbedingte Erhöhung
Abschreibungen	- 107	höhere Investitionsmaßnahmen
sonstige betriebliche Erträge	- 23	Im Vorjahr: höhere Auflösung des Sonderpostens „Abwasserabgaben“
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 31	i.W. geringe Schadensersatzansprüche und geringe Auflösung Sonderposten
Zinsergebnis	- 96	bedingt durch Forfaitierung
Jahresüberschuss	- 443	

¹ Die Vorzeichen entsprechen der Ergebnisauswirkung.

Plan-/Ist-Vergleich **Wirtschaftsplan 2017:**

	IST	PLAN	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	15.213	14.726	+487	+3,3
Betriebskostenzuschuss (Bauhof)	3.635	3.674	-39	-1,1
Betriebsleistung	18.848	18.400	+448	+2,4
Materialaufwand	8.459	8.280	-179	-2,2
Rohertrag	10.389	10.120	+269	+2,7
Personalaufwand	2.692	2.681	-11	-0,4
Abschreibungen	3.302	3.377	+75	+2,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	679	663	-16	-2,4
sonstige betriebliche Erträge	69	57	+12	+21,1
sonstige Steuern	1	1	0	0,0
Betriebsergebnis	3.784	3.455	+329	+9,5
Zinsergebnis	-2.078	-2.059	-19	+0,9
Jahresüberschuss	1.706	1.396	+310	+22,2

4.2.8 Betriebszweige

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Abwasser		Straßenreinigung		Abfall		Friedhöfe		Bauhof		Gesamt		davon Verwaltung	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	12.732	12.794	668	622	2.378	2.541	561	519	3.513	3.322	19.852	19.798	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	25	40	4	3	4	9	19	19	21	27	73	98	30	29
3. Materialaufwand	5.587	5.461	173	154	1.900	2.089	91	73	1.762	1.636	9.513	9.413	77	71
4. Personalaufwand	265	252	287	282	396	366	310	277	1.391	1.300	2.649	2.477	360	363
5. Abschreibungen	3.023	2.913	59	64	22	18	54	55	144	139	3.302	3.189	54	55
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	205	165	115	98	41	51	90	108	226	262	677	684	164	160
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	10	3	2	3	2	2	1	5	9	29	24	31	19
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.071	1.970	8	7	8	6	4	4	15	20	2.106	2.007	46	33
9. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0	0
10. Jahresüberschuss	1.622	2.083	33	22	18	22	33	22	0	0	1.706	2.149	-640	-634

5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

- 37 Wir stellten bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG) fest, dass die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss im Berichtsjahr laut den uns vorliegenden Protokollen ausführlich über die Geschäftsentwicklung der Einrichtung unterrichtet.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines zukunftsgerichteten Überwachungssystems, grundsätzlich vorhanden und geeignet sind, um Entwicklungen, die den Fortbestand der KBE wesentlich beeinträchtigen können, frühzeitig erkennen zu können.

Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 7 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 38 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 8. Juni 2018 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 8. Juni 2018

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Friedrich
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite

		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		130.689,00	144.007,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	4.186.403,36		4.218.345,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	66.824.040,75		66.755.825,82
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.182.054,00		1.298.453,46
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	276.018,25		287.783,35
		72.468.516,36	72.560.407,64
III. Finanzanlagen			
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	4.881.925,05		0,00
		4.881.925,05	0,00
		77.481.130,41	72.704.414,64
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		42.721,55	49.101,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.543.729,04		1.137.094,70
2. Forderungen gegen die Stadt	421.440,49		428.024,32
3. Sonstige Vermögensgegenstände	14.696,71		15.607,91
		1.979.866,24	1.580.726,93
III. Guthaben bei Kreditinstituten		5.512.888,91	7.152.795,67
		7.535.476,70	8.782.624,46
		85.016.607,11	81.487.039,10

Passivseite

		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		10.100.000,00	10.100.000,00
II. Kapitalrücklage	1.406.493,19		1.406.493,19
III. Gewinnrücklage	14.328.954,05		13.161.884,26
		15.735.447,24	14.568.377,45
IV. Bilanzgewinn	1.706.477,39		2.148.801,79
abzüglich Vorababführung (Eigenkapitalverzinsungs- Vorab 2017) an den Haushalt der Stadt	-904.595,00		-981.732,00
		801.882,39	1.167.069,79
		26.637.329,63	25.835.447,24
B. Sonderposten aus Landeszuweisungen		9.567.824,24	9.567.824,24
C. Sonderposten aus Verrechnung von Abwasser- abgabe gemäß § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG		0,00	3.484,00
D. Empfangene Baukostenzuschüsse		5.875.415,00	6.181.442,00
E. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	947.600,00		900.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	252.230,70		248.845,80
		1.199.830,70	1.148.845,80
F. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.865.289,95		4.439.987,33
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	622.528,90		450.867,33
3. Verbindlichkeiten gegen die Stadt	27.009,02		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	34.368.197,87		31.047.747,66
davon aus Steuern: 16.723,38 €			
		38.883.025,74	35.938.602,32
G. Rechnungsabgrenzungsposten		2.853.181,80	2.811.393,50
		85.016.607,11	81.487.039,10

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

		2017	2016
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		18.847.879,66	18.938
2. Sonstige betriebliche Erträge		68.400,51	92
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	296.372,86		268
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.162.297,35		8.220
		8.458.670,21	8.488
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.028.864,33		1.917
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 252.763,82 €; i.Vj.: 263.169,78 €)	662.824,78		650
		2.691.689,11	2.567
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.301.625,63	3.195
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		678.819,25	648
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,00 €)		19.756,60	8
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 18.100,00 €)		2.097.690,18	1.990
9. Ergebnis nach Steuern		1.707.542,39	2.150
10. Sonstige Steuern		1.065,00	1
11. Jahresüberschuss		1.706.477,39	2.149
12. Vorababführung		904.595,00	982
13. Bilanzgewinn		801.882,39	1.167

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017

1. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des HGB und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

- Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.
- Die grundsätzliche Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren.

2. BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Bewertungskontinuität	Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben unverändert gegenüber dem Vorjahr.	
Sachanlagen und immaterielles Vermögen	Bruttowerte Abschreibung	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten linear über 3-40 Jahre
Vorräte	Bruttowerte Abschreibung	durchschnittliche Anschaffungskosten bei Ansatz niedrigerer Stichtagswerte
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Bruttowerte Abschreibung	Nominalwerte Berücksichtigung des Einzel- /Pauschalausfallrisikos über Wertberichtigungen
Sonderposten	Gegenstand	Zuschüsse für Abwasserinvestitionen bis 2001
a) Landeszuweisungen	Auflösung Rechtsnorm	keine § 17 Abs. 4 GemeindefinanzierungsG NRW
b) Abwasserabgabe	Gegenstand Auflösung Rechtsnorm	Baukostenzuschüsse (-> Sonderposten) und Nutzungsgebühren (-> passiver Rechnungsabgrenzungsposten) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugang bis 2009: 4 bzw. 5 % p.a. ▪ Zugang ab 2009: gem. Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG

Pensionsrückstellungen

a) unmittelbar	Bewertung	Teilwertverfahren
	Biometrie	Richttafeln Heubeck 2005 G
	Abzinsung	5,0 %
b) mittelbar	Gläubiger	Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln
	Gegenstand	Altersversorgung kommunaler Arbeitnehmer
	Bewertung	Teilwertverfahren
	Biometrie	Richttafeln Heubeck 2005 G
	Rechnorm	Art. 28 Abs. 1 EG-HGB

Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Bruttowert	Ansatz des Erfüllungsbetrages
Abzinsung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Längerfristigkeit (Restlaufzeit über ein Jahr) ▪ Zinssatz Altersteilzeitrückstellung 5 %

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Anlagenentwicklung ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Wesentlicher Inhalt der Forderungen:

- Kundenforderungen: Kanal- und Klärwerksgebühren
- Forderungen an die Stadt: Abfall-, und Friedhofsgebühren

Sonstige Rückstellungen

im Wesentlichen Abwasserabgabe und personalbezogene Rückstellungen

Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten

	31.12.2017	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
- Kreditinstitute	3.865	587	1.490	1.788
- Lieferanten	623	623	0	0
- Stadt	27	27		
- Sonstige	34.368	4.713	5.616	24.039
Gesamt	38.883	5.950	7.106	25.827

Die Stadt Emmerich am Rhein

- stimmt der Abtretung von Forderungen der TWE an die KBE/Stadt Emmerich am Rhein zu und
- verzichtet im Verhältnis zur HELABA (-> Forfaitierung der TWE-Forderungen) auf alle ihr gegen die TWE eventuell zustehenden Einwendungen und Einreden aus dem LMI-Vertrag (abstraktes Schuldanerkenntnis der Stadt gem. Vertrag vom 10.8.2005);
- haftet für etwaige, von der HELABA nach § 13c UStG zu entrichtende Umsatzsteuer.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

Umsatzerlöse	Aufteilung	Gebühren	Berichtsjahr	Vorjahr	Delta
			T€	T€	T€
		Kanal und Klärwerk	12.319	12.335	-16
		Straßenreinigung	638	604	+34
		Abfallentsorgung	2.272	2.447	-175
		Friedhof	287	245	+42
		Übrige	3.332	3.308	+24
		Gesamt	18.848	18.938	-90

5. SONSTIGE ANGABEN**Finanzielle Verpflichtungen**

- Betriebsführung = 4,6 Mio. € p.a. (bis 31.12.2028)
- Abfallentsorgung= 1,5 Mio. € p.a. (bis 31.12.2018)

Angaben zur Belegschaft

Durchschnittliche Zahl - getrennt nach Mitarbeitergruppen:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitarbeiter/innen	54	53
Beamte	2	2
Summe	56	55
nachrichtlich: Auszubildende	2	2

6. NACHTRAGSBERICHT

Besondere Vorgänge, die nach Ende des Bilanzsichtages eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, obwohl sie einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, liegen nicht vor.

Organe

▪ Betriebsleiter

▪ Betriebsausschuss

	Name	Vorname	Beruf	
	Gruyters	Klaus	Leiter	
	Schaffeld	Helmut	Stellv. Leiter	
1	Atas	Baki	Drucker	
2	Arslan	Bülent	Reiseverkehrskaufmann	
3	Baars	Dieter	Sparkassenkaufmann	
4	Bartels	Gerd-Wilhelm	Kaufmann	
5	Berndsen	Peter	Unternehmensberater	
6	Bongers	Sandra	Chemietechnikerin	bis April 17
7	ten Brink	Johannes	Beamter i.R.	
8	Brockmann	Manfred	Rentner	bis März 17
9	Brouwer ²⁾	Botho	Bauingenieur	
10	Büscher	Hans-Joachim	Unternehmensberater	
11	Elbers	Markus	Bankkaufmann	
12	Frericks	Jürgen	Selbständig Telekommunikation	seit April 17
13	Gerritschen	Ludger	Lehrer	
14	Gorgs	Hans-Jürgen	Betriebswirt	
15	Hövelmann	Gabriele	kfm. Angestellte	
16	Kaiser	Herbert	Pensionär	
17	Klein	Holger	Bootsbauer	
18	Klösters	Daniel	Bürokaufmann	
19	Kukulies	Christoph	Beamter	seit April 17
20	Kulka	Irmgard	Oberstudienrätin	
21	Langer	Hans-Guido	Verkaufsleiter	
22	Lepoldt	Maik	Betriebswirt	
23	Lindemann	Wilhelm	Pensionär	bis Mai 17
24	Manthey	Klaus	Gesundheitsreferent	seit April 17
25	Meyer	Markus	Schulhausmeister	seit Juli 17
26	Melzer	Anke	Erzieherin	seit April 17
27	Neumann	Christopher	Chemiefacharbeiter	
28	Peschel	Harald	Buchhalter	seit April 17
29	Reintjes	Gregor	Rentner	
30	Rupperath	Heiner	Marketing Manager	bis April 17
31	Schaffeld	Andrea	Abteilungsleiterin	
32	Siebers	Sabine	Rechtsanwältin	bis April 17
33	Spiegelhoff	Werner	Dipl.-Ingenieur	
34	Spiertz	Andre	Bankkaufmann	seit April 17
35	Stevens	Werner	Bankkaufmann	bis April 17
36	Tenhaef	Alfred	Rentner	
37	Tepaß ¹⁾	Udo	Geschäftsführer	
38	Trüpschuch	Elke	kfm. Angestellte	
39	Ulrich	Herbert	Rentner	
40	Weicht	Alfred	Kaufmann	
41	Zapp	Danielle	Angestellte	bis April 17

¹⁾ Vorsitzender²⁾ stellv. Vorsitzender

▪ Vergütungen	Betriebsausschuss	insgesamt 5 T€
	Betriebsleiter	123 T€ (davon 43 T€ für Altersversorgung)
	Stellv. Betriebsleiter	89 T€ (davon 7 T€ für Altersversorgung)
	Abschlussprüfer	23 T€

Emmerich am Rhein, 7. Juni 2018

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung -

Klaus Gruyters
Betriebsleiter

Anlagenspiegel der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetrieb) zum 31.12.2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Endstand	Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2017			31.12	01.01.2017			31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen und Rechte an solchen Werten	364.463,72	0,00	0,00	364.463,72	220.456,72	13.318,00	0,00	233.774,72	130.689,00	144.007,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	6.634.191,54	131.078,00	0,00	6.765.269,54	2.415.846,53	163.019,65	0,00	2.578.866,18	4.186.403,36	4.218.345,01
2. Technische Anlagen und Maschinen										
Klärwerk Emmerich	21.613.799,13	643.871,21	0,00	22.257.670,34	11.001.343,31	728.960,96	0,00	11.730.304,27	10.527.366,07	10.612.455,82
Kanalnetz	96.851.059,53	2.199.726,63	15.386,30	99.035.399,86	40.822.246,53	2.158.477,62	9.594,30	42.971.129,85	56.064.270,01	56.028.813,00
sonstige	172.215,89	10.422,97	0,00	182.638,86	57.658,89	10.636,97	0,00	68.295,86	114.343,00	114.557,00
	118.637.074,55	2.854.020,81	15.386,30	121.475.709,06	51.881.248,73	2.898.075,55	9.594,30	54.769.729,98	66.705.979,08	66.755.825,82
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.337.052,07	114.076,97	28.880,36	3.422.248,68	2.038.597,61	227.212,43	25.616,36	2.240.193,68	1.182.055,00	1.298.454,46
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	287.783,35	106.296,57	0,00	394.079,92	0,00	0,00	0,00	0,00	394.079,92	287.783,35
Summe II Sachanlagen	128.896.101,51	3.205.472,35	44.266,66	132.057.307,20	56.335.692,87	3.288.307,63	35.210,66	59.588.789,84	72.468.517,36	72.560.408,64
III. Finanzanlagen										
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	5.000.000,00	118.074,95	4.881.925,05	0,00	0,00	0,00	0,00	4.881.925,05	0,00
Summe Anlagevermögen	129.260.565,23	8.205.472,35	162.341,61	137.303.695,97	56.556.149,59	3.301.625,63	35.210,66	59.822.564,56	77.481.131,41	72.704.415,64

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Geschäftsverlauf der Betriebszweige

Die geschäftliche Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) verlief im Jahre 2017 unter Einschränkungen im Rahmen der Planungen (NT 2017); jedoch erfreulicherweise um 310 T€ besser als erwartet. Wurde im Herbst des Vorjahres noch von einem Gewinn von 1.396 T€ ausgegangen, so weist der geprüfte Jahresabschluss 2017 einen Überschuss von 1.706 T€ aus. Das recht gute Ergebnis des Jahres 2016 (= + 2.149 T€) konnte jedoch nicht mehr erzielt werden.

Die Veränderungen gegenüber den Planzahlen resultieren in erster Linie aus den Zu- und Abführungen der Gebührenaussgleichsrücklage, die naturgemäß erst nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses genau ermittelt werden können. Insgesamt erreichten die Umsatzerlöse den Wert des Vorjahres und lagen damit um ca. 450 T€ höher als im NT 2017 geplant. Verantwortlich hierfür sind die durch Einmaleffekte begünstigten Mehreinnahmen in den Abwassersparten in Höhe von ca. 360 T€ und die erhöhte Zuführung aus der Gebührenaussgleichsrücklage des Betriebszweiges Friedhöfe (+ 45 T€). Tatsächlich sind die Umsatzerlöse im Abwasserbereich noch erheblich höher angestiegen. Diese Überschüsse sind jedoch der Gebührenaussgleichsrücklage zuzuführen und haben somit keine Auswirkung auf das aktuelle Betriebsergebnis.

Auch die Aufstockung des Budgets für den Bauhof um + 207 T€ hat sich positiv auf die Entwicklung der Umsatzerlöse ausgewirkt. Im Gegensatz zum Betriebszweig Abwasser waren diese jedoch bereits bei den Planungen zum NT 2017 berücksichtigt worden.

Die gebührenfinanzierten Betriebszweige verliefen weitestgehend mit einigen geringfügigen Abweichungen im Rahmen der Planungen. Auch der Blick auf die jeweiligen Gebührenaussgleichsrücklagen (= GAL) ist erfreulich. Sämtliche Gebührenhaushalte sind nach dem KAG positiv ausgestaltet. D.h. dass die Vorgaben des KAG auch bei der Nachkalkulation vollumfänglich erfüllt werden.

Mit diesem Ergebnis ist es wirtschaftlich vertretbar, einen bereits geleisteten Betrag von 904.595,00 € als Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals an den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein für das Jahr 2017 abzuführen.

Im Betriebszweig **Verwaltung** sind die spartenübergreifenden Aufwendungen zusammengefasst. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beruht vorwiegend auf tarifrechtlichen Vorgaben und allgemeine Preissteigerungen bei den Fremdleistungen. Das Ergebnis liegt jedoch mit 640 T€ im Bereich der Erwartungen und Vorjahre (NT 2017: 633 T€, 2016: 633 T€).

Nach wie vor flossen der KBE zusätzliche Erträge aus der auf dem Verwaltungsgebäude installierten Photovoltaikanlage der Stadtwerke zu. Durch die Umlage der allgemeinen Verwaltungskosten auf die einzelnen Betriebszweige werden auch diese entsprechend positiv beeinflusst.

Verantwortlich für das Gesamtjahresergebnis sind erwartungsgemäß die Betriebszweige **Abwasser**. Nur hier werden nach handelsrechtlichen Vorgaben gegenüber der Betrachtung nach KAG nennenswerte Überschüsse erwirtschaftet. In 2017 profitiert diese Sparte durch unerwartete Mehreinnahmen - ähnlich der Situation im Jahre 2013.

Bei der Kalkulation der Abwassergebühr für 2017 wurde davon ausgegangen, dass der maßgebende Großeinleiter durch die Inbetriebnahme einer Vorbehandlungsanlage im Laufe des Jahres seine Abwassermengen um weitere 500.000 cbm reduzieren würde. Bei der Schmutzfracht wurde sogar eine Reduzierung um 96 % der ansonsten üblichen Jahresfracht prognostiziert. Angesichts eines Gesamtabwassersaufkommens von ca. 4.3 Mio. cbm, war es für 2017 dringend erforderlich eine Gebührenerhöhung von letztendlich ca. 10 % durchzuführen. Dabei wurde sogar noch eine Unterdeckung in etwa der gleichen Höhe auf politischen Wunsch hin in Kauf genommen.

Diese angekündigte Vorbehandlungsanlage wurde in der Tat in 2017 errichtet, hat aber zu keiner Zeit seinen Betrieb reibungslos aufnehmen können. Die Einleitungswerte lagen im Bereich des Jahres 2016. Erst in dem laufenden Jahr konnte eine weitestgehend störungsfreie Inbetriebnahme erfolgen, die zumindest nach derzeitigem Kenntnisstand offenbar auch den gewünschten Erfolg bringt. Dieser Sachverhalt führte für das vergangene Jahr zu unerwarteten Überschüssen. Anstatt einer ursprünglichen geplanten Entnahme (gem. WP 2017: 578 T€) konnten im Abwasserbereich 1.922 T€ den Abwasser - Gebührenaussgleichsrücklagen zugeführt werden. Diese Rücklagen stehen in den Folgejahren zur Minderung der Gebührenerhöhung zur Verfügung. Diese Entwicklung war bereits mit der Erstellung des WP 2018 absehbar, so dass auf eine Gebührenerhöhung für 2018 bereits verzichtet werden konnte.

Nach handelsrechtlichen Kriterien ist jedoch gegenüber dem Vorjahr nahezu keine Veränderung aufgetreten. Angesichts eines Gesamtumsatzes von 12,5 Mio. € entspricht ein Minus von 62 T€ gerade einem Prozentsatz von - 0,5 %.

Die Steigerungen bei den Fremdleistungen (+ 126 T€) beruht u.a. auf der Anhebung der Abwassermengen und Schmutzfrachten des besagten Großeinleiters und nicht auf eine Anpassung des Betriebsführungsentgeltes durch die TWE. Alle anderen Ausgaben liegen im Bereich der allgemeinen Kostenentwicklung für Personal und Verbrauchsgüter und entsprechen den Planungsansätzen.

Einsparungen gab es im Bereich der Abschreibungen (-93 T€ gegenüber NT 2017), da Investitionen teilweise erst später fertiggestellt werden konnten als erhofft. Dennoch ist die Abschreibung - ähnlich wie die Verzinsung - im Jahresvergleich eine stetig steigende Ausgabenposition. Bei unveränderten Investitionstätigkeiten wird sich dieser Tendenz auch zukünftig weiter fortsetzen und das Ergebnis entsprechend belasten.

Im Betriebszweig **Klärwerk** wurden infolge der angekündigten Schmutzfrachtreduzierung des Großeinleiters die größten Einbußen erwartet. Die Fehleinschätzung aufgrund des obigen Sachverhaltes führte zusammen mit der vorgenommenen Gebührenerhöhung zum 1.1.2017 jedoch zu den höchsten Überschüssen, die in eine GAL (: + 1.663 T€) eingestellt werden konnten.

Auch in der Sparte der **Kanal** wurde zum 1.1.2017 eine Gebührenanpassung vorgenommen. Bei dieser ausschließlich mengenabhängigen Gebühr wirkten sich die unerwarteten Steigerungen der Abwassermengen nicht in dem Umfang aus, wie bei der Klärwerksgebühr. Immerhin konnte anstatt der ursprünglich in 2017 geplanten Entnahme in Höhe von – 227 T€ eine Zuführung in die GAL in Höhe von + 259 T€ verbucht werden.

Naturgemäß sind die bilanziellen Überschüsse im Vergleich zu einer Betrachtung nach dem KAG im Betriebszweig Kanal am größten, weil hier der Anteil der kalkulatorischen Kosten an den Gesamtkosten am größten ist.

Trotz reduzierter Einnahmen durch die Senkung der Gebühr zum 1.1.2014 in der Sparte **Fäkalienabfuhr** verlief die Entwicklung nahezu plangemäß. Die in der Gebührenaussgleichsrücklage aufgelaufenen Überschüsse wurden erwartungsgemäß weiter abgebaut. Ob diese Mittel ausreichen werden auch noch für 2019 kostendämpfend zu wirken, kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Äußerst erfreulich ist nach wie vor die Entwicklung im Betriebszweig **Straßenreinigung/Winterwartung**. Da 2017 erstmals wieder ein begrenzter Winterdienst stattgefunden hat, fiel der Zuschuss aus der Gebührenaussgleichsrücklage gegenüber den Planungen bei der Kalkulation um 11 T€ geringer aus. Damit weist die zugehörige Gebührenaussgleichsrücklage immer noch einen positiven Bestand von 178 T€ aus.

Die Überschüsse in der Vergangenheit führten 2016 zu einer radikalen Senkung der Winterwartungsgebühr von 2,65 €/ auf 0,92 €/ pro Meter Grundstückslänge. Bei einem planungsmäßigen Verlauf des Wirtschaftsjahres dürften die vorhandenen Mittel in der Gebührenaussgleichsrücklage ausreichen, die Gebühr auch für 2019 noch konstant zu halten.

Nahezu plangemäß entwickelt sich der Betriebszweig **Abfallentsorgung**, obwohl der Zuschuss aus der GAL um 12 T€ aufgestockt werden musste. Durch Reduzierung der Kosten für die Abfallverbringung konnte die Abfallgebühr zu Beginn 2017 um 7,11 % gesenkt werden. Somit sanken nicht nur die Umsatzerlöse um - 163 T€, sondern im Gegenzug auch die Aufwendungen für Fremdleistungen um - 189 T€. Der Anstieg der Personalkosten um 30 T€ beruht auf einer exakteren Zuordnung der Personalkosten für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen.

Positiv hatte sich in der Vergangenheit die Situation im Betriebszweig städtische **Friedhöfe** entwickelt. Die Einführung pflegearmer und pflegefreier Bestattungsformen sowie stetige Personaleinsparungen hatten zur Konsolidierung dieses Betriebszweiges beigetragen. Insbesondere die neuen Bestattungsformen, die nicht auf allen umliegenden Friedhöfen angeboten werden, haben zu einem stetigen Anstieg der Bestattungen geführt. In Kenntnis dieser Entwicklung wurde für 2017 eine leichte Gebührensenkung vorgenommen. Für 2017 ist jedoch ein leichter Rückgang der durchgeführten Bestattungen insbesondere bei den normalen Familiengräbern (- 14,7 %) zu verzeichnen, so dass der Rückgriff auf die Gebührenaussgleichsrücklage höher als erwartet ausfiel.

In den nicht aus Gebühren finanzierten Betriebszweigen des **Bauhofs** hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Haushaltsplanberatung den Budgetansatz um 207 T€ angehoben. Damit sollte der Kostensteigerung für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze entgegengewirkt werden. Zudem wurde auf politischem Wunsch hin eine zusätzliche Stelle eines "Stadthausmeisters" bei der KBE eingerichtet. Da diese Stelle jedoch erst

Mitte des Jahres besetzt werden konnte, wurden auch die dafür vorgesehenen Personalkosten erst ab Mitte des Jahres gewährt.

Ursprünglich war mit der Kämmerei vereinbart, dass der Budgetansatz jedes Jahr lediglich um ca. 1 % (ca. 30 T€) angehoben werden sollte. Die zusätzlich bereitgestellten Mittel haben zu einer vorübergehenden Sanierung dieses Betriebszweiges geführt. Aufgrund der verspäteten Umsetzung konnten die bereitgestellten Mittel nicht in Gänze abgearbeitet werden, so dass der Stadt Emmerich am Rhein für 2017 noch ein Betrag in Höhe von 27.009,02 € erstattet werden kann. Mit dazu beigetragen hat auch die Tatsache, dass erstmals wieder seit nunmehr 4 Jahren - wenn auch nur im geringen Umfang - ein Winterdienst stattgefunden hat und somit Personalkosten vom Betriebszweig Straßenreinigung zu tragen waren.

Die Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze führte durch die Anhebung der Abwassergebühr - wie bereits oben erwähnt - zu einer Steigerung der Fremdleistungen um 143 T€ gegenüber dem Vorjahr. Ansonsten verlief dieser Betriebszweig weitestgehend so wie geplant.

Vor dem Hintergrund einer jährlichen Budgetanpassung um lediglich 1 % wird es zukünftig jedoch immer schwerer werden den vorgegebenen Aufgabenkatalog zu erfüllen. Allein zwei Drittel der Kosten sind samt ihrer regelmäßigen Erhöhungen gesetzlich oder vertraglich gebunden. Einsparpotentiale greifen daher nur bedingt und führen zwangsläufig zu einer Reduzierung der Leistung.

Zusammenfassend kann das Jahresergebnis 2017 der KBE als äußerst zufrieden stellend bezeichnet werden. Mit einem Überschuss in Höhe von 1.706 T€ wurde ein gutes Jahresergebnis erzielt. Das durch außerordentliche Ereignisse geprägte Jahr 2013 ist mit einem Jahresüberschuss von 2.556 T€ jedoch nicht so ohne weiteres wiederholbar.

2. Voraussichtliche Entwicklung für das Jahr 2018

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird von einem normalen Geschäftsverlauf nach den bestehenden Planungen ausgegangen. Zurzeit sind keine Anzeichen erkennbar, die zu einer Abänderung führen könnten. Das heißt jedoch, dass sich das positive Ergebnis des Vorjahres nicht wiederholen dürfte.

Der WP 2018 konnte ohne eine Gebührenanpassung in einem Betriebszweig aufgestellt werden, da die zugehörigen Gebührenaussgleichsrücklagen alle einen positiven Bestand auswiesen. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass diese im Bereich der Kanalunterhaltung, der Abfallentsorgung und des Friedhofes zum Ende des Jahres aufgezehrt sein dürften, so dass für das kommende Jahr hier Gebührenanpassungen vorgenommen werden müssten.

Im Betriebszweig **Verwaltung** waren für 2018 überproportionale Personalkosten für die Einarbeitung eines Nachfolgers des Betriebsleiters eingeplant. Diese Ausgaben kommen nicht mehr zum Tragen. Stattdessen ist davon auszugehen, dass das Ergebnis auf Vorjahresniveau ausfallen wird.

Mit Unsicherheiten behaftet ist die Situation im Betriebszweig **Abwasser**. Die Entwicklung ist seit 2012 in diesem Bereich geprägt durch eine ständige Reduzierung der Einleitungsmengen des größten Großeinleiters. Dieser hat seit 2012 seine Einleitungsmengen von 1.800 T cbm auf nur noch 570 T cbm in 2015 und 2016 gesenkt. Angesichts eines Gesamtzulaufes von ehemals ca. 5,5 Mio. cbm wird deutlich, welche Auswirkung dies bei einer nahezu unveränderten Kostenstruktur auf die Höhe der Gebühr hat. Im April dieses Jahres hat der betreffende Großeinleiter seine Abwasservorbehandlungsanlage endlich in Betrieb genommen. Seitdem sinken die Abwassermengen und Schmutzfrachten deutlich. Ob das prognostizierte Ziel jedoch erreicht werden wird, kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Die oben beschriebene Verringerung der Verteilermasse hat in der Vergangenheit zwangsläufig zu einer regelmäßigen Gebührenerhöhung geführt. Überlagert wurde diese Entwicklung jedoch durch die Tatsache, dass die Vorbehandlungsanlage des Großeinleiters 2013 und 2017 technische Probleme verursachte. Die angestrebten Reduzierungen konnten nicht wie angekündigt umgesetzt werden, so dass in diesen beiden Jahren erhebliche Überschüsse im Abwasserbereich zu verzeichnen waren. Diese Mehreinnahmen waren in erster Linie in die GAL einzustellen und führten in den Folgejahren zu einer Reduzierung bzw. Vergleichmäßigung der Gebührensätze. Dennoch ist davon auszugehen, dass die vorgesehenen Maßnahmen des Großeinleiters - wenn auch mit zeitlicher Verzögerung - letztendlich greifen werden. Sie werden die zukünftige Gebührenhöhe nachhaltig beeinflussen.

Der Betriebszweig **Straßenreinigung/Winterwartung** ist durch Witterungseinflüsse vorbestimmt. Bisher hat ein Wintereinsatz nur im begrenzten Umfang stattgefunden, so dass von einem planungsmäßigen Verlauf dieses Betriebszweiges ausgegangen wird. Nach wie vor sind ausreichend Mittel in der Gebührenausgleichsrücklage vorhanden, so dass für 2019 hier kein Handlungsbedarf bestehen dürfte.

Im Betriebszweig **Abfallentsorgung** konnte für 2017 durch eine Reduzierung der Entsorgungskosten für die Verbrennung die Gebühr um weitere - 7,11 % gesenkt werden. Damit bewegen sich die Kosten für die Abfallentsorgung für einen Musterhaushalt unterhalb des Niveaus des Jahres 2000. Bisher ist ein planungsmäßiger Verlauf dieser Sparte zu verzeichnen. Das bedeutet aber auch, dass die Gebührenausgleichsrücklage Ende des Jahres aufgebraucht sein dürfte. Diese fehlenden Einnahmen sind bei der Gebührenkalkulation für 2019 zu berücksichtigen

Wechselhaft verlief in den beiden letzten Jahren die Entwicklung im Betriebszweig **Friedhöfe**. Nach positiven Ergebnissen in den Vorjahren konnte für 2017 sogar eine leichte Gebührensenkung vorgenommen werden. Wie oben erwähnt fiel der Rückgriff auf die Gebührenausgleichsrücklage mangels Einnahmen jedoch im letzten Jahr höher aus als erwartet. Für dieses Jahr wird daher entgegen den Planungen wieder mit einem leichten Defizit zu rechnen sein.

Wie bereits oben erwähnt ist der städtische Budgetrahmen für den Betriebszweig **Bauhof** für das Jahr 2017 außerordentlich um + 207 T€ auf 3.635 T€ aufgestockt worden. Unter erstmaliger Berücksichtigung der Personalkosten für den "Stadthausmeister" für das gesamte Jahr und der oben erwähnten turnusmäßigen Budgetanpassung von ca. 1 % beträgt der Budgetansatz für 2018 3.725 T€.

Anlage 4 / 6

In diesem Jahr sollen daher die in 2016 unterbliebenen Unterhaltungsarbeiten umgesetzt werden. Bisher verläuft das Betriebsjahr plangemäß. Mitentscheidend wird sein, wie der Winterdienst den Personalkostenansatz beeinflussen wird. Bisher hat nur im geringen Umfang ein Wintereinsatz stattgefunden.

Emmerich am Rhein, 7 Juni 2018

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Gruyters
(Betriebsleiter)

Wesentliche Beschlüsse	30.03.2017	- Änderung der Entwässerungssatzung „Neufassung“ - Baumkataster „Einstellung auf der Internetseite“ - Änderung des Wirtschaftsplans 2017 - Pflege- und Reinigungskonzept
	07.09.2017	- Beratung des Jahresabschlusses 2016 a) Entlastung der Betriebsleitung b) Empfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein - Feststellung der Jahresabschlusses - Gewinnverwendung - Entlastung des Betriebsausschusses - Benennung des Abschlussprüfers - Änderung des Wirtschaftsplans 2017 - Pflege- und Reinigungskonzept „Patenschaften“
	05.10.2017	- Stellenausschreibung eines Betriebsleiters sowie deren Eingruppierung
	07.12.2017	- Wirtschaftsplan 2018 - diverse Satzungsänderungen (siehe Punkt 2.2)
Steuerliche Verhältnisse	Die Einrichtung unterliegt aufgrund der hoheitlichen Tätigkeit keiner Steuerpflicht.	

2. Wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Wichtige Verträge

Vertragspartner der Stadt Emmerich am Rhein	Datum	Vertragsgegenstand	Laufzeit bis
GELSENWASSER AG	9.2.2004	Garantie- und Konsortialvertrag	31.12.2028
TWE	1.1.2004	Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag (LIMV) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzierung Neuinvestitionen ▪ Eigentumsübertragung an KBE ▪ Betriebsführerschaft Abwasser 	31.12.2028

Schönmackers Umwelt-dienste GmbH & Co. KG	15.5.2012	Restabfall + Altpapier (Los 1 & 2) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gestellung von Abfallbehältern ▪ Erfassung, Einsammlung und Transport 	31.12.2020
A. & P. Drekopf GmbH & Co. KG	15.5.2012	Schadstoffsammlung (Los 3) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schadstoffsammlung an sechs Tagen pro Jahr 	31.12.2020
EGD	25.11.2004	EDV <ul style="list-style-type: none"> ▪ Benutzung IT-Hardware ▪ Serviceleistungen 	

Anlagenfinanzierungsmodell TWE ./ KBE

	TWE	KBE
Abwasseranlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellung der Anlagen ▪ Eigentumsübertrag an KBE ⇒ Forderung an KBE 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigentumserwerb von TWE ▪ Aktivierung der Anlagen ⇒ Verbindlichkeiten an TWE
Refinanzierung	Abtretung der KBE-Forderungen an die HELABA	Darlehensaufnahme von TWE (Zinssatz 6,5 %, laufende Tilgung, Laufzeit über jeweils 30 Jahre)

2.2 Satzungen

Satzung	Beschlussdatum	Nachtrag (letzte Fassung)	
		Nr.	Datum
Betriebssatzung	20.12.2005		
Entwässerungssatzung	12.12.1996	Neu	05.04.2017
Entwässerungsgebührensatzung	12.12.1996	3	20.12.2017
Beitragssatzung	28.03.2007	2	20.12.2017
Grundstücksentwässerungsanlagen	04.03.1987	11	20.12.2017
Straßenreinigung (Gebühren)	13.12.2006	11	20.12.2017
Friedhofswesen	23.04.2008		
Friedhofsgebühren	23.11.1976		
Abfallentsorgung	19.12.1997	6	20.12.2017
Abfallentsorgungsgebühren	19.12.1999	12	20.12.2017
Benutzungsordnung Sperrgutannahme	12.12.2012	Neu	20.12.2017

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**

INHALT

	Blatt
I. Erläuterungen zur Bilanz	2
Aktiva	2
Passiva	5
II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11

I. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

	31.12.2017 €	Vorjahr €	Delta	
			T€	%
ANLAGEVERMÖGEN	<u>77.481.130,41</u>	<u>72.704.414,64</u>	+4.776	6,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	130.689,00	144.007,00	-13	9,0
Sachanlagen	72.468.516,36	72.560.407,64	-93	0,1
Finanzanlagen	4.881.925,05	0,00	+4.882	100,0

Entwicklung	T€	T€	T€
Stand 1.1.	72.705	72.546	+159
Zugänge	+8.205	+3.361	+4.844
Abschreibungen	-3.302	-3.195	-107
Abgänge	<u>-127</u>	<u>-7</u>	<u>-120</u>
Stand 31.12.	<u>77.481</u>	<u>72.705</u>	<u>+4.776</u>

Anlagenspiegel Anlage 3 (Anhang)

Zugänge	T€
Verwaltung ¹	5.037
Kanalnetz	2.306
Klärwerk	722
Übrige	140
	8.205

Abschreibungsquote Definition Abschreibungen des Geschäftsjahres dividiert durch durchschnittliche Anschaffungs-/Herstellungskosten

Höhe 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %)

¹ i.W. Ausleihung an die Stadt Emmerich am Rhein in Höhe von 5.000 T€ (Stand 31.12.: 4.882 T€)

	31.12.2017 €	Vorjahr €	Delta	
			T€	%
UMLAUFVERMÖGEN	<u>7.535.476,70</u>	<u>8.782.624,46</u>	-1.246	14,2
Vorräte	42.721,55	49.101,86	-6	12,2
Forderungen				
aus Lieferungen und Leistungen	1.543.729,04	1.137.094,70	+407	35,8
gegen die Stadt	421.440,49	428.024,32	-7	1,6
Sonstige Vermögensgegenstände	14.696,71	15.607,91	0	0,0
Guthaben bei Kreditinstituten	5.512.888,91	7.152.795,67	-1.640	22,9

Vorräte im Wesentlichen Pumpenschacht, Straßenbaumaterial, Streusalz, Schilder und Baustelleneinrichtungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>1.543.729,04</u>	<u>1.137.094,70</u>	+407	35,8
Kanal- und Klärwerksgebühren				
Haushalte/Kleingewerbe	914.855,74	867.192,60	+48	
Großeinleiter	606.699,47	197.443,17	+409	
Baukostenzuschüsse	23.101,12	23.403,95	0	
Friedhofsgebühren	102.373,77	122.470,14	-20	
Übrige	<u>49.385,07</u>	<u>66.518,49</u>	-18	
Bruttoforderungen	1.696.415,17	1.277.028,35	+419	
abzüglich Wertberichtigungen	-152.686,13	-139.933,65	-12	

KBE führt für die Betriebszweige Abwasser und Friedhof (seit September 2011) die Abrechnung und den Einzug der Gebühren durch. Die Veranlagung einschließlich Gebühreneinzug für die Betriebszweige Abfallentsorgung und Straßenreinigung wird unverändert von der Stadtverwaltung vorgenommen.

	31.12.2017 €	Vorjahr €	Delta T€ %	
Forderungen gegen die Stadt	<u>421.440,49</u>	<u>428.024,32</u>	-7	1,6
Abfallgebühren	278.998,56	296.588,19	-18	
Straßenreinigungsgebühren	125.645,90	98.290,06	+27	
Sonstiges (Bauhof)	16.796,03	33.146,07	-16	
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>5.512.888,91</u>	<u>7.152.795,67</u>	-1.640	22,9
Veränderung:				
Einzahlungen operative Tätigkeit			+9.391	
Auszahlungen Darlehenstilgung		-1.922		
Auszahlungen an Stadt (Eigenkapitalverzinsung)		-904		
Nettoinvestitionen		<u>-8.205</u>	-11.031	
			<u>-1.640</u>	

PASSIVA

	31.12.2017	Vorjahr	Delta	
	€	€	T€	%
Eigenkapital	<u>26.637.329,63</u>	<u>25.835.447,24</u>	+802	3,1

Eigenkapitalentwicklung:

Stand 31.12.2013	10.100.000,00	1.406.493,19	9.950.215,11	1.573.990,93	23.030.699,23
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-981.732,00	-981.732,00
Einstellung (Gew innrücklage)	0,00	0,00	1.573.990,93	-1.573.990,93	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	1.405.567,68	1.405.567,68
Stand 31.12.2014	10.100.000,00	1.406.493,19	11.524.206,04	423.835,68	23.454.534,91
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-981.732,00	-981.732,00
Einstellung (Gew innrücklage)	0,00	0,00	423.835,68	-423.835,68	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	2.195.574,54	2.195.574,54
Stand 31.12.2015	10.100.000,00	1.406.493,19	11.948.041,72	1.213.842,54	24.668.377,45
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-981.732,00	-981.732,00
Einstellung (Gew innrücklage)	0,00	0,00	1.213.842,54	-1.213.842,54	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	2.148.801,79	2.148.801,79
Stand 31.12.2016	10.100.000,00	1.406.493,19	13.161.884,26	1.167.069,79	25.835.447,24
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-904.595,00	-904.595,00
Einstellung (Gew innrücklage)	0,00	0,00	1.167.069,79	-1.167.069,79	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	1.706.477,39	1.706.477,39
Stand 31.12.2017	10.100.000,00	1.406.493,19	14.328.954,05	801.882,39	26.637.329,63

Die Eigenkapitalquote beträgt 31,3 % (Vorjahr: 31,7 %).

	31.12.2017 €	Vorjahr €	Delta	
			T€	%
Sonderposten aus				
Landeszuweisungen²	9.567.824,24	9.567.824,24	0	0,0
Verrechnung Abwasserabgabe³	0,00	3.484,00	-3	100,0
Empfangene Baukostenzuschüsse	5.875.415,00	6.181.442,00	-306	5,0

	1.1.2017 €	Zugang €	Auflösung €	31.12.2017 €
Beitrag LVR	5.961,00	0,00	5.961,00	0,00
Kanalanschlussbeitrag	675.683,00	0,00	125.363,00	550.320,00
Hausanschlüsse	119.007,00	0,00	27.839,00	91.168,00
Zuschüsse zum Klärwerk	613.401,00	0,00	35.994,00	577.407,00
Grundstücksanschlussleitungen	4.767.390,00	0,00	110.870,00	4.656.520,00
	6.181.442,00	0,00	306.027,00	5.875.415,00

Mit Ausnahme der Investitionszuschüsse zum Klärwerk werden die Zuschüsse wie folgt aufgelöst:

Zugang	Auflösung	
	im Jahr des Zugangs	Folgejahre
bis 2008	2,5 % p.a.	5 % p.a.
ab 2009	50 % der Auflösung im Folgejahr	entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes

² Investitionspauschalen aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Landes NRW bis 2001 für investive Maßnahmen im Abwasserbereich.

³ Gemäß § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG; Der Sonderposten wurde mit 5 % p.a. aufgelöst.

	31.12.2017 €	Vorjahr €	Delta T€ %	
RÜCKSTELLUNGEN	<u>1.199.830,70</u>	<u>1.148.845,80</u>	+51	4,4
Pensionsrückstellungen	947.600,00	900.000,00		
Sonstige Rückstellungen	252.230,70	248.845,80		
Pensionsrückstellungen	<u>947.600,00</u>	<u>900.000,00</u>	+48	5,3
unmittelbare Pensionsrückstellungen	647.600,00	600.000,00	+48	8,0
mittelbare Pensionsrückstellungen	300.000,00	300.000,00	0	0,0

unmittelbare Pensionsrückstellungen Ansprüche von zwei Anwärtern (Beamte) für die Beschäftigungszeiten bei KBE.

mittelbare Pensionsrückstellungen Für pensionsähnliche Verpflichtungen aus tariflicher Altersversorgung, die über die Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse finanziert sind, ist in Vorjahren eine Rückstellung für mögliche Ausfallrisiken gebildet worden.

	31.12.2017 €	Vorjahr €	Delta T€ %	
Sonstige Rückstellungen	<u>252.230,70</u>	<u>248.845,80</u>	+3	1,2

	1.1.2017 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2017 €
Urlaub	12.400,00	12.400,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Gleitzeit	31.000,00	31.000,00	0,00	29.800,00	29.800,00
Berufsgenossenschaft	5.800,00	1.843,72	3.956,28	1.700,00	1.700,00
PERSONAL	49.200,00	45.243,72	3.956,28	46.500,00	46.500,00
Abwasserabgabe	125.000,00	121.415,70	3.584,30	125.000,00	125.000,00
Jahresabschluss	32.062,60	22.062,60	0,00	22.610,00	32.610,00
austehende Rechnungen	42.583,20	4.462,50	0,00	10.000,00	48.120,70
GESCHÄFTSBEREICH	199.645,80	147.940,80	3.584,30	157.610,00	205.730,70
	248.845,80	193.184,52	7.540,58	204.110,00	252.230,70

Abwasserabgabe Ansatz auf Höhe des Vorjahres

Rechnungen Rückstellung für entstandene Sturmschäden

	31.12.2017 €	Vorjahr €	Delta	
			T€	%
VERBINDLICHKEITEN UND RECHNUNGSABGRENZUNG	<u>41.736.207,54</u>	<u>38.749.995,82</u>	+2.986	7,7
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	3.865.289,95	4.439.987,33	-575	13,0
aus Lieferungen und Leistungen	622.528,90	450.867,33	+172	38,1
gegenüber der Stadt	27.009,02	0,00	+27	100,0
Sonstige	34.368.197,87	31.047.747,66	+3.320	10,7
Rechnungsabgrenzung	2.853.181,80	2.811.393,50	+42	1,5

	31.12.2017 €	Vorjahr €	Delta	
			€	%
Bankverbindlichkeiten	<u>3.865.289,95</u>	<u>4.439.987,33</u>	-575	13,0
Zusammensetzung				
Darlehen	3.846.674,05	4.416.068,83	-570	
Zinsabgrenzung	18.615,90	23.918,50	-5	
Lt. Bilanz	<u>3.865.289,95</u>	<u>4.439.987,33</u>	-575	
Restlaufzeiten				
bis 1 Jahr	586.656,04	587.041,16	0	
1-5 Jahre	1.490.065,80	1.767.065,80	-277	
über 5 Jahre	1.788.568,11	2.085.880,37	-298	
Lt. Bilanz	<u>3.865.289,95</u>	<u>4.439.987,33</u>	-575	
Darlehen				
1.1.	4.416.068,83	5.000.543,30	-585	
Tilgung	-569.394,78	-584.474,47	+16	
31.12.	<u>3.846.674,05</u>	<u>4.416.068,83</u>	-569	
Zinsen				
Darlehenszinsen	T€ 101	118	-17	
Durchschnittszins	% 2,4	2,5	-0,1	

		31.12.2017	Vorjahr	Delta	
		€	€	€	%
Sonstige Verbindlichkeiten		<u>34.368.197,87</u>	<u>31.047.747,66</u>	+3.320	10,7
Darlehensverbindlichkeiten TWE		31.059.612,65	29.467.975,00	+1.592	
Kreditorische Debitoren		483.705,71	494.902,03	-11	
Gebührenaussgleich § 6 Abs. 2 KAG					
Kanal		514.884,45	256.351,89	+259	
Fäkalien		11.986,95	20.555,15	-9	
Abfall		38.480,40	79.337,78	-41	
Straßenreinigung		177.835,89	266.338,94	-89	
Friedhof		13.441,96	63.181,30	-50	
Klärwerk		2.040.587,92	377.861,87	+1.662	
Übrige		27.661,94	21.243,70	+7	
Restlaufzeiten					
bis 1 Jahr		4.712.618,44	2.883.429,45	+1.831	
1-5 Jahre		5.616.132,88	5.214.627,16	+401	
über 5 Jahre		<u>24.039.446,55</u>	<u>22.949.691,05</u>	+1.089	
Lt. Bilanz		<u>34.368.197,87</u>	<u>31.047.747,66</u>	+3.321	
Darlehen TWE					
1.1.		29.467.975,00	27.711.392,35	+1.757	
Aufnahme		2.945.591,60	3.015.858,52	-70	
Tilgung		<u>-1.353.953,95</u>	<u>-1.259.275,87</u>	-95	
31.12.		<u>31.059.612,65</u>	<u>29.467.975,00</u>	+1.592	

Darlehens-
verbindlichkeiten
TWE

Die Verbindlichkeiten betreffen den Erwerb von Anlagevermögen des Betriebsführers TWE. Die Darlehen sind über 30 Jahre zu tilgen und mit 6,5 % p.a. zu verzinsen.

TWE refinanziert sich mittels Abtretung der Forderungen (= KBE-Schulden) an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba).

Gebührenaussgleich

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre gegenüber dem Gebührenzahler auszugleichen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten um 1,7 Mio. € ist auf höhere Schmutzfrachten eines Großeinleiters zurückzuführen.

	31.12.2017 €	Vorjahr €	Delta T€ %	
Rechnungsabgrenzung	<u>2.853.181,80</u>	<u>2.811.393,50</u>	+42	1,5

	1.1.2017	Zugang	Auflösung	31.12.2017
	€	€	€	€
Nutzungsrechte Grabstellen	2.811.393,50	240.276,20	198.487,90	2.853.181,80

Gegenstand Bereits vereinnahmte Gebühren für den Erwerb und/oder die Verlängerung von Nutzungsrechten für Grabstellen (Auflösung über die Nutzungsdauer).

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 €	Vorjahr €	Delta T€	%
Umsatzerlöse	18.847.879,66	18.938.496,95	+91	0,5
Haushalte	3.724.995,46	3.615.753,76	+109	
Großeinleiter	2.931.390,44	2.797.532,52	+134	
Eigenverbrauch	551.159,86	449.872,36	+101	
Gebührenausgleichsrückstellung	-258.532,56	273.884,54	-532	
Kanalgebühren	6.949.013,20	7.137.043,18	-188	
Haushalte	2.740.108,28	2.224.822,73	+515	
Großeinleiter	3.837.286,35	2.943.551,06	+893	
Eigenverbrauch	455.310,93	407.073,24	+49	
Gebührenausgleichsrückstellung	-1.662.726,05	-377.861,87	-1.285	
Klärwerksgebühren	5.369.979,51	5.197.585,16	+172	
Haushalte	31.623,90	29.183,00	+3	
Eigenverbrauch	100,10	77,00	0	
Gebührenausgleichsrückstellung	8.568,20	3.553,55	+4	
Entwässerungsgebühren	40.292,20	32.813,55	+7	
Straßenreinigung	363.834,30	362.315,12	+2	
Winterdienst	94.086,98	93.212,93	+1	
Eigenverbrauch	91.902,90	88.191,88	+4	
Gebührenausgleichsrückstellung	88.503,05	60.078,54	+29	
Straßenreinigungsgebühren	638.327,23	603.798,47	+36	
Restmüllgebühren	1.044.459,73	1.051.319,72	-7	
Restmüllgewichtsgebühren	797.256,34	988.716,26	-192	
Biomüllgebühren	154.349,28	149.504,06	+4	
Biomüllgewichtsgebühren	234.988,25	252.614,93	-17	
Eigenverbrauch	191,00	122,00	0	
Gebührenausgleichsrückstellung	40.857,38	4.731,07	+36	
Abfallentsorgungsgebühren	2.272.101,98	2.447.008,04	-176	
Bestattungsgebühren	67.050,00	148.710,00	-82	
Kapellen-/Raumnutzungsgebühren	60.640,00	71.616,00	-11	
Rasenrheingrabpflege	74.860,00	59.124,80	+16	
Gräberbereitung/ -abräumung	35.210,00	23.580,00	+11	
Gebührenausgleichsrückstellung	49.739,34	-57.603,74	+108	
Friedhofsgebühren	287.499,34	245.427,06	+42	

	2017 €	Vorjahr €	Delta T€
Baukostenzuschüsse	306.027,00	350.226,00	-44
Rechnungsabgrenzung	198.487,90	198.695,50	-1
Auflösungserlöse	504.514,90	548.921,50	-45
Aufstellung von Schildern etc.	30.748,70	41.534,48	-11
Sonstige Erlöse	22.154,32	11.203,22	+11
Eigenverbrauch	39.771,49	31.933,71	+8
Erlöse Bauhof	92.674,51	84.671,41	+8
Grünpflege Friedhof	60.000,00	60.000,00	0
Landeszuweisungen Gräberpflege	14.473,53	14.473,53	0
Zuschuss Stadt Emmerich (s.u.)	3.634.764,74	3.428.155,45	+207
Mahnungen & Säumniszuschläge	50.824,70	56.267,96	-5
Übrige ⁴	144.952,01	132.372,56	+13
Sonstige Erlöse	3.905.014,98	3.691.269,50	+215
Umsatzerlöse (inkl. Eigenverbrauch)	20.059.417,85	19.988.537,87	+71
abzüglich Eigenverbrauch	-1.211.538,19	-1.050.040,92	-162
Umsatzerlöse lt. GuV	18.847.879,66	18.938.496,95	-91

Der Anstieg der Umsatzerlöse um 91 T€ (+ 0,5 %) resultiert im Wesentlichen aus der Gebührenanpassung zum 1.1.2017⁵ sowie aus den einzelnen Dotierungen der Gebührenaussgleichsrücklagen.

Bauhofzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein für 2017:

	€
Zuschuss gemäß Haushaltsplan	3.695.000,00
Abrechnung	-60.235,26
Summe	3.634.764,74

Mahnungen & Säumniszuschläge Seit dem 1.1.2014 kann die KBE für Zahlungsrückstände, Säumniszuschläge und Mahnungsgebühren dem Schuldner in Rechnung stellen.

⁴ Umsatzerlöse (Gebühren u.a.) für Vorperioden

⁵ vgl. dazu auch unsere Ausführungen zur Ertragslage im Hauptteil des Prüfungsberichtes

	2017	Vorjahr	Delta	
	€	€	T€	%
Sonstige betriebliche Erträge	68.400,51	92.370,69	-23	25,0
Mieterträge TWE	26.232,33	22.879,72	+3	
Lohnkostenzuschüsse	12.312,00	11.520,00	0	
Auflösung Rückstellungen	7.540,58	84,30	+8	
Schadensersatzansprüche	6.593,98	14.796,00	-8	
Auflösung SoPo Abwasserabgabe	3.848,00	12.588,00	-8	
Auflösung Wertberichtigungen	622,94	4.872,80	-4	
Übrige jeweils unter 5 T€	11.250,68	25.659,87	-14	

	2017 €	Vorjahr €	Delta T€	%
Materialaufwand	8.458.670,21	8.487.945,91	-29	0,3
Materialdirektverbrauch	244.440,27	222.318,90	+22	
Instandhaltungsmaterial	37.294,72	20.093,80	+17	
Schutz- und Dienstkleidung	14.637,87	25.365,17	-10	
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	296.372,86	267.777,87	+29	10,9
Betriebsführung Abwasserbeseitigung	5.164.364,09	5.140.422,70	+25	
übrige Betriebsführung	396.703,56	369.916,34	+27	
Abfallentsorgung Rest- und Bioabfall	1.073.126,34	1.289.219,34	-216	
Abfallsammlung und -transport	670.276,92	658.881,26	+11	
Energie- und Wasserbezug	43.797,59	40.505,33	+3	
Abwasserabgabe	125.000,00	125.000,00	0	
Grünflächenpflege, Wartung und Reparaturen	689.028,85	596.223,07	+92	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.162.297,35	8.220.168,04	-58	0,7

Veränderungsanalyse:

	T€	Erläuterung
Grünflächenpflege, Wartung und Reparaturen	+92	i.W. Erhaltungs- und Instandhaltungskosten (Pumpen, Kanäle und Leitungen)
Materialdirektverbrauch	+22	Kostenanstieg bei Winterdienst und Reparaturen
Betriebsführung Abwasserbeseitigung	+52	Anpassung gem. § 11 Abs. 3 LIMV
Abfallentsorgung Rest- und Bioabfall	-216	geringere Entsorgungskosten (bedingt durch Prävention „wilde“ Müllentsorgungen)
Übrige	+21	
	-29	

	2017	Vorjahr	Delta	
	€	€	T€	%
Personalaufwand	<u>2.691.689,11</u>	<u>2.567.534,86</u>	+124	4,8
Löhne und Gehälter	2.028.864,33	1.917.731,82	+111	
soziale Abgaben und Aufwendungen	387.235,33	361.250,01	+26	
für Altersversorgung und Unterstützung	275.589,45	288.553,03	-13	

Der Anstieg des Personalaufwandes ist im Wesentlichen auf eine Neueinstellung und Tarifierhöhungen des Berichtsjahres zurückzuführen.

Mitarbeiter/innen	2017	Vorjahr
Beschäftigte	54	53
Beamte	2	2
Auszubildende	2	2
	58	57

	2017	Vorjahr	Delta	
	€	€	T€	%
Abschreibungen	<u>3.301.625,63</u>	<u>3.194.990,90</u>	+107	3,3
Abschreibungen auf				
- immaterielles Vermögen	13.318,00	13.318,00	0	
- Sachanlagevermögen	3.276.338,99	3.167.155,93	+110	
- geringwertige Wirtschaftsgüter	11.968,64	14.516,97	-3	

	2017 €	Vorjahr €	Delta	
			T€	%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	678.819,25	648.292,18	+31	4,8
Kraftfahrzeugaufwendungen	227.582,24	205.895,67	+22	
Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen	104.077,01	113.308,44	-9	
Versicherungsprämien	65.307,99	63.752,79	+1	
EDV-Aufwand	48.331,99	50.720,42	-3	
Gutachten	34.980,29	28.147,61	+7	
Wertberichtigungen Forderungen	28.337,63	26.793,45	+1	
Telekommunikation	26.558,96	28.614,52	-2	
Jahresabschlusskosten	22.610,00	22.982,10	0	
Gebühren	17.034,00	400,00	+17	
Porto und Frachten	15.433,11	11.501,37	+3	
Verluste aus Anlagenabgängen	9.056,00	7.293,00	+2	
Fortbildung	8.467,96	13.935,81	-6	
übrige jeweils unter 10 T€	71.042,07	74.947,00	-2	
Zinsergebnis	-2.077.933,58	-1.982.237,00	-96	4,8
Darlehenszinsen Forfaitierung TWE	-1.978.209,91	-1.867.405,10	-111	
Darlehenszinsen Bank	-100.584,06	-117.615,83	+17	
Auf-/Abzinsung langfr. Rückstellungen	-18.100,00	-4.100,00	-14	
übrige	-796,21	-1.098,00	0	
Zinsaufwendungen	-2.097.690,18	-1.990.218,93	-108	5,4
Zinserträge	19.756,60	7.981,93	+12	>100,0
Sonstige Steuern	1.065,00	1.065,00	0	0,0
Jahresüberschuss	1.706.477,39	2.148.801,79	-443	20,6
Vorababführung	-904.595,00	-981.732,00	+77	7,8
Bilanzgewinn	801.882,39	1.167.069,79	-366	31,4

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Emmerich am Rhein**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäfte werden von dem Betriebsleiter und seinem Stellvertreter nach Maßgabe der Gesetze, der Betriebssatzung, entsprechenden Dienstanweisungen sowie den Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Rates der Stadt Emmerich am Rhein geführt. Die Verteilung der Aufgaben für die Betriebsleitung und die Überwachungsfunktion durch den Betriebsausschuss der KBE sind sachgerecht. Im Übrigen verweisen wir auf das Betriebsorganisationshandbuch KBE mit Stand vom 1. April 2011.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Betriebsausschuss tagte im Berichtsjahr vier Mal, der Rat der Stadt Emmerich am Rhein fasste in vier Sitzungen Beschlüsse in Angelegenheiten der KBE. Entsprechende Niederschriften haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter sowie sein Stellvertreter sind in keinem weiteren Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Aufgliederungen der Vergütungen der Organmitglieder sind im Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 24 Abs. 1 der EigVO NRW angegeben.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Betriebsorganisationshandbuch für KBE mit Stand zum 01. April 2011 mit Organigramm, Funktionsbeschreibung, Dienst-, Arbeits- und Betriebsanweisungen liegt vor. Eine Aktualisierung des Handbuchs ist vorgesehen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass nicht nach den in a) genannten Anweisungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Korruptionsprävention gelten die „Richtlinien zur Vermeidung von Korruption bei der Stadt Emmerich am Rhein“ vom 06. Dezember 2004 der Stadt Emmerich am Rhein. Als korruptionsanfälliger Bereich wird darin u.a. das Beschaffungs- und Vergabewesen genannt. Durch die entsprechenden vertraglichen Regelungen mit TWE wird der ganz überwiegende Teil der Investitionen des Betriebs von TWE durchgeführt, so dass durch die hier fehlenden Vergaben keine Korruptionsanfälligkeit besteht. Im Übrigen wird für die Vergabe auf die Einhaltung der entsprechenden „Vergaberichtlinien“ verwiesen; vgl. auch Antwort zu Frage (a), Fragenkreis 9.

Soweit eine Geringfügigkeitsgrenze von 40,00 € für Zuwendungen überschritten ist, ist dies dem Rechnungsprüfungsamt gemäß Ziffer 2.5 der o.a. Richtlinien anzuzeigen. Auskunftsgemäß lagen dem Rechnungsprüfungsamt entsprechende Anzeigen durch Mitarbeiter/-innen des KBE bei Beendigung unserer Prüfung nicht vor.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien in Form von Dienstanweisungen der KBE und der Stadt Emmerich am Rhein liegen vor. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle bedeutsamen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Deren Verwaltung obliegt der Betriebsleitung.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist dem Aufgabenfeld der KBE angemessen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planeinhaltung wird zeitnah untersucht; auftretenden Planabweichungen wird nachgegangen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen der KBE einschließlich der Gebührenkalkulation (Kostenrechnung) ist auf die besonderen Verhältnisse des Betriebes abgestellt. Die Nachkalkulation der Gebühren gemäß § 6 KAG NRW hat für 2017 zu folgenden Ergebnissen geführt:

- *Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Abfall und Friedhofsgebühren = Unterdeckung von insgesamt 188 T€,*
- *Klärwerk und Kanalgebühren = Überdeckung von 1.921 T€.*

Die kalkulatorischen Abschreibungen sind dabei auf Grundlage von fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerten der Anlagegüter und technischer Nutzungsdauern ermittelt worden.

Das betriebsnotwendige Kapital ist mit 6,0 % p.a. verzinst worden. Es wurde auf Grundlage nomineller und fortgeschriebener Anschaffungs-/Herstellungskosten ermittelt. Bei der oben ausgewiesenen Unterdeckung handelt es sich um die Ansprüche, die nach dem KAG in einem Zeitraum von vier Jahren noch durch Anpassung der Gebühren ausgeglichen werden können (Wahlrecht). Die Überdeckung ist (Pflicht) innerhalb von vier Jahren auszugleichen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung wird durch die Buchhaltung vorgenommen; dazu werden die Salden aller Bankkonten täglich auf ein Geschäftskonto umgebucht und wöchentlich ein Zahlungslauf durchgeführt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist auch nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Von der vollständigen und zeitnahen Abrechnung der erbrachten Leistungen haben wir uns überzeugt. Bei den Gebührenabrechnungen im Abwasserbereich werden fünf - alternativ eine - Abschlagszahlungen eingefordert. Im Wege der Amtshilfe wurden rückständige Ansprüche nach zweifacher Mahnung aus dem Abwasserbereich durch die Stadt Emmerich am Rhein eingezogen. Der Einzug der Gebühren obliegt im Übrigen ebenfalls der Stadt Emmerich am Rhein.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Wesentliche Überwachungsaufgaben (z.B. Budgetkontrolle) werden von der Betriebsleitung wahrgenommen. Eine eigene Controllingstelle besteht aufgrund der geringen Betriebsgröße nicht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu (a) - (d):

KBE ist über § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet, ein Risikomanagementsystem einzurichten. Systemverantwortlicher ist der Betriebsleiter.

Das System sieht die kontinuierliche und regelmäßige Erhebung, Bewertung und Auswertung von Risiken vor. Die Bewertung berücksichtigt Risikokompensationen in Form von Versicherungen oder internen Kontrollmaßnahmen. Wesentliche Risiken werden dokumentiert und an den Betriebsausschuss kommuniziert.

Fragenkreis 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu (a) - (f):

Derartige Geschäfte wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht durchgeführt.

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu (a) - (f):

Eine Innenrevision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht. Durch die örtliche Rechnungsprüfung können entsprechende Prüfungen wahrgenommen werden.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**Fragenkreis 7:****Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein und des Betriebsausschusses bedürfen, ergeben sich aus der EigVO NRW. Ergänzende Regelungen enthält die Betriebsatzung. Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass notwendige Zustimmungen nicht eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nicht zutreffend.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Maßnahmen nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der überwiegende Teil der Investitionen ergibt sich aus betriebstechnischen Erfordernissen unter Zugrundelegung der behördlichen Aufsicht unterliegenden Planungen wie Abwasserbeseitigungskonzept und Generalentwässerungsplänen in Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben. Über Gebühren gemäß KAG NRW werden diese refinanziert. Soweit die Investitionsauszahlungen im Betriebszweig Bauhof/Grünflächenpflege nicht über die Abschreibungsgegenwerte finanziert werden können, werden die erforderlichen Finanzmittel als interne Darlehen durch die übrigen Betriebszweige zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 9 (1) des LIMV wird im Betriebszweig Abwasser grundsätzlich TWE mit der Planung, Projektsteuerung und Überwachung, Bau und Finanzierung von Neuanlagen sowie von Modernisierungen und Sanierungen beauftragt. Weitere Einzelheiten (z.B. zu den Investitionsplanungen) hierzu sind in § 9 des Vertrages geregelt. Für die geplanten Investitionen sind zugleich Wertgrenzen definiert. Die Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen sowie Auftragsvergaben unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips sind in § 7 des LIMV geregelt.

Bei sonst gleichen Voraussetzungen soll aber möglichst heimischen Unternehmen der Vorzug bei Auftragsvergaben gegeben werden.

Im Innenverhältnis führt die GELSENWASSER AG für TWE die in § 9 (1) LIMV genannten Leistungen aus. Nach Aussage des Betriebsleiters wendet die GELSENWASSER AG dabei ihre konzerninternen Einkaufsrichtlinien an.

Zwischen den beteiligten Parteien finden zudem regelmäßige Abstimmungsgespräche statt, die eine begleitende Kontrolle von z.B. in der Ausführung befindlichen Aufträgen mit entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten (z.B. bei Auftragswertüberschreitungen) ermöglichen.

KBE hat zum Teil die Möglichkeit, die Plausibilität der Wirtschaftlichkeit der Investitionen durch Abgleich mit Auftragsvergaben der Stadt Emmerich am Rhein (z.B. im Straßenbau) zu prüfen.

Investitionen, die eine direkte Weiterberechnung über Beiträge ermöglichen (z.B. Anschlusskostenbeiträge, Straßenausbaubeiträge) werden von KBE zum Teil gemeinsam mit der Stadt Emmerich am Rhein auf Grundlage der VOB ausgeschrieben und beauftragt.

Insgesamt wird damit unseres Erachtens der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz bei Investitionen hinreichend beachtet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Vorgänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Von KBE wird eine Investitionskontrolle durchgeführt und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich nach unserem Kenntnisstand im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nicht zutreffend.

**Fragenkreis 9:
Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Regelungen der VOB, VOL, HOAI und diesbezüglich bestehende Satzungsregelungen wurden - soweit wir prüften - beachtet. Die Schwellenwerte der EU-Regelungen wurden nicht erreicht.

Die Beachtung von Vergaberegulungen betrifft ganz überwiegend den Betriebszweig Abwasser für den einschließlich der Durchführung von Investitionen und Sanierungen eine Betriebsführung durch TWE besteht. TWE hat sich gemäß § 7 LIMV verpflichtet, die entsprechenden Vergabeverfahren einzuhalten.

Im Übrigen ist für den Betrieb die Dienstanweisung (Verwaltungshandbuch der Stadt Emmerich) der Stadt Emmerich am Rhein vom 21. Dezember 2006 über die Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Leistungen nach VOB bzw. VOL grundsätzlich bindend. Weitere Ausführungen dazu finden sich in einem Merkblatt des Betriebes aus Januar 2000.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In der Regel werden Konkurrenzangebote in Form von schriftlichen Preisanfragen eingeholt. Ausnahmen davon bestehen nur in Fällen geringen Umfangs und kurzfristiger Bereitstellung. Weitere Ausführungen dazu finden sich in dem Merkblatt des Betriebes aus Januar 2000.

**Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung steht nach unseren Feststellungen in Einklang mit § 14 der Betriebssatzung bzw. § 20 EigVO NRW.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung ist nach unseren Erkenntnissen sachgerecht und ausgewogen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor, und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ein entsprechender Berichterstattungswunsch ergab sich nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung lagen uns nicht vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Die D&O-Versicherung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein sieht im Versicherungsfall keinen Selbstbehalt für die versicherten Personen vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht zutreffend.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Uns sind keine Sachverhalte über nicht betriebsnotwendiges Vermögen bekannt geworden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Bilanzstichtag nicht. Auf Grundlage vertraglicher Regelungen wurden die Investitionen im Abwasserbereich nahezu vollständig von TWE ausgeführt. Sie bestimmen den ganz überwiegenden Anteil der gesamten Investitionstätigkeit. Die Investitionen werden durch Darlehen der TWE auf Grundlage entsprechender vertraglicher Abreden finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

KBE ist Sondervermögen einer Gebietskörperschaft. Landesmittel sind KBE für bestimmte Leistungen zur Friedhofsunterhaltung (14 T€) gewährt worden. Weiterhin hat KBE aus verschiedenen Förderprogrammen der Arbeitsverwaltung rd. 12 T€ an „Lohnkostenzuschüssen“ erhalten. Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

V. Ertragslage

**Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Siehe Ziffer 4.2.7 („Ertragslage“) im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Keine Feststellungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen KBE und TWE sind im Wesentlichen im Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag (LIMV) geregelt. TWE erstellt Abwasseranlagen, die nach Fertigstellung von KBE jeweils gesondert abgenommen werden. Die anschließende Eigentumsübertragung der Anlagen wird von TWE über 30 Jahre kreditiert (laufende Tilgung durch KBE). Der feste Zinssatz von 6,5 % ist in einem Rahmenvertrag festgelegt und lehnt sich an die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster¹ an.

Die von der Stadtverwaltung für KBE erbrachten Leistungen sind von der Stadt Emmerich am Rhein als Verwaltungskosten abgerechnet worden.

Die Leistungen des Bauhofs werden zu Selbstkosten abgerechnet.

Konditionen sowie Handhabungen die gegen die Vereinbarung sind haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Im Rahmen der Abnahme (Finanziellen) werden die Projekte von der KBE geprüft und eventuelle Unrichtigkeiten beseitigt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nicht zutreffend.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht zutreffend.

¹ Münster, 13.04.2005, 9 A 3120/03, bestätigt durch BVerwG, 10.05.2006, 10 B 56.05

**Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

KBE hat einen Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

KBE ist hoheitlich tätig und damit nicht erwerbswirtschaftlich orientiert. Die Ertragslage wird - da gebührenfinanziert - weitgehend durch die gesetzlichen Vorgaben des KAG NRW bestimmt. Die Kostendeckung für den Bauhof wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt aufgebracht. Eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW soll erwirtschaftet werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID: 943940 4K3CVVW0

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

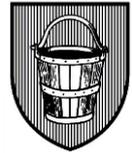
(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 1526/2018	19.06.2018

Betreff

Vorlage der Jahresabschlüsse nach dem KAG zum 31.12.2017

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	12.07.2018
--	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt die in der Begründung aufgeführten Jahresabschlüsse der kostenrechnenden Einrichtung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein nach dem KAG NRW zur Kenntnis

Sachdarstellung :

Die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein verwalten mehrere kostenrechnende Einrichtungen, die dem Regelwerk des kommunalen Abgabengesetzes (KAG NRW) unterliegen. Nachdem nunmehr der kaufmännische Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Kriterien für 2017 vorliegt, können auf Basis dieses Zahlenwerks auch die entsprechenden KAG-Abschlüsse dargestellt werden. Das KAG verpflichtet den Träger der kostenrechnenden Einrichtung, eine Nachkalkulation durchzuführen, da binnen einer Frist von 4 Jahren erzielte Überschüsse auszugleichen sind bzw. Defizite ausgeglichen werden können.

Auf diese Weise ist sichergestellt, dass überplanmäßige erzielte Gewinne ausschließlich gebührenmindernd in den jeweilig betreffenden Sparten eingesetzt werden. Eine Quersubventionierung aus anderen Gebührenhaushalten ist somit ausgeschlossen. Der kaufmännische Abschluss unterscheidet sich vom Abschluss nach dem KAG in erster Linie durch die kalkulatorischen Kosten bei der Abschreibung und Verzinsung. Hier sind vom KAG vorgegebene andere Berechnungsformen und Kriterien anzuwenden, wie z.B. die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert. Maßgebend für die Kalkulation und die Höhe der Gebühr ist jedoch ausschließlich stets der KAG-Abschluss.

Die einzelnen Abschlussergebnisse nach Betriebszweigen geordnet sind in der Anlage zu dieser Vorlage zusammen gefasst. Gleichzeitig ist der jeweilige Stand der Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12. eines jeden Jahres wieder gegeben. Hierdurch sind weitere Rückschlüsse auf die künftige Gebührenentwicklung möglich. Die Entwicklung der unterschiedlichen Gebührenhaushalte ist mit Ausnahme der Betriebszweige im Bereich Abwasser weitestgehend so verlaufen, wie sie für das Jahr 2017 auch prognostiziert wurden. Des Weiteren bleibt festzuhalten, dass alle kostenrechnenden Einrichtungen per 31.12.2017 ein positives Ergebnis aufweisen. Die gesetzlichen Vorgaben des KAG werden somit voll umfänglich erfüllt, so dass eine Quersubventionierung nicht stattfinden kann.

In den Betriebszweigen des **Abwassers** sind unerwartete Überschüsse aufgelaufen. Die Ursache für diese Mehreinnahmen ist an anderer Stelle im Ausschuss ausführlich (u.a. im Lagebericht des Jahresabschlusses 2017) erörtert worden. Während man bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 noch davon ausging, Mittel in Höhe von insgesamt 578 T€ aus den zugehörigen Gebührenausgleichsrücklagen zu entnehmen, konnten durch das positive Jahresergebnis jedoch insgesamt 1.922 T€ in die zugehörige Gebührenausgleichsrücklage eingestellt werden. Dieser Sachverhalt eröffnet prinzipiell Spielräume für eine Gebührensenkung. Angesichts der stetig sinkenden Zuleitungsmenge und Schmutzfrachten des maßgeblichen Großeinleiters sollten diese Mittel jedoch in erster Linie für eine Gebührenkonstanz über das Jahr 2018 hinaus verwendet werden. Erst danach wird man sehen können, inwieweit die Maßnahmen des Großeinleiters hinsichtlich der gesamten Abwassersituation langfristig Auswirkungen haben werden.

Im Betriebszweig **Klärwerk** haben sich die unerwarteten Mehreinnahmen am stärksten ausgewirkt. Dies ist in der Tatsache begründet, dass die prognostizierte Schmutzfrachtreduzierung um 96 % für 2017 in keinster Weise eingetreten ist.

Im Betriebszweig **Kanal** haben sich die unerwarteten Mehreinnahmen nicht in dieser Weise ausgewirkt, wie beim Klärwerk. Immerhin konnte jedoch anstatt einer geplanten Entnahme in Höhe von – 227 T€ eine Zuführung in die Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 259 T€ verbucht werden. Die ausgewiesenen Beträge sind gebührenmindernd entsprechend einzusetzen. Die Höhe wird auch erforderlich sein, um die absehbaren Gebührensteigerungen zu vergleichsmäßigen.

Der Betriebszweig **Fäkalienabfuhr** verlief nahezu planungsgemäß. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass der Gesamtbestand Ende des Jahres aufgezehrt sein dürfte.

Auch in der Sparte **Straßenreinigung/Winterdienst** ist eine plangemäße Abwicklung erfolgt. Die vorhandenen Mittel sind nach derzeitigem Kenntnisstand und unter den gegebenen Voraussetzungen nach wie vor ausreichend, die Gebühr auch für 2019 konstant zu halten.

Anders ist die Sparte **Abfallentsorgung** zu bewerten. Nach jahrelangen Entnahmen und der damit verbundenen Gebührenminderung dürfte der Bestand Ende des Jahres aufgebraucht sein. Hieraus könnte sich für 2019 ein Handlungsbedarf ergeben.

Nach Jahren der Konsolidierung konnte im Betriebszweig **Friedhof** zum erstmals zum 31.12.2015 ein positiver Stand der Gebührenaussgleichsrücklage ausgewiesen werden. Die Folge war eine leichte Gebührensenkung zum 01.01.2017. Leider sind jedoch im vergangenen Geschäftsjahr die Anzahl der durchgeführten Bestattungen – insbesondere bei den normalen Familiengräbern – zurück gegangen, so dass der Rückgriff auf die Gebührenaussgleichsrücklage erheblich höher ausfiel als ursprünglich geplant. Dies bedeutet, dass bereits nach 2 Jahren der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage aufgezehrt sein dürfte. Insoweit ergibt sich hier für das folgende Jahr Handlungsbedarf.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand lassen sich für die einzelnen Betriebszweige die Gebührenprognosen für 2019 wie folgt zusammenfassen:

1. Abwassergebühr – unverändert
2. Fäkalienabfuhrgebühr – leichter Anstieg
3. Straßenreinigungsgebühr – unverändert
4. Abfallgebühr – leichter Anstieg
5. Friedhofsgebühr – leichter Anstieg

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsjahr 2018 vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Gruyters
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 1526 2018 A 1 KAG Abschluss 2017



Kostenarten lt. Gewinn- und Verlustrechnung	Verwaltung 70 00 00 in €	Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €	kostenrech. Einrichtungen gesamt in €
Materialaufwand:								
a) Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	39.607,90	28.885,89	14.255,81	82.749,60
b) Bezogene Leistungen	62.429,29	3.644.897,01	1.863.282,77	34.492,47	78.540,83	1.863.167,69	69.568,84	7.616.378,90
c) Bezug von Betriebszweigen	14.416,72	119,30	0,00	5.356,00	46.790,18	89,00	2.354,16	69.125,36
Summe:	76.846,01	3.645.016,31	1.863.282,77	39.848,47	164.938,91	1.892.142,58	86.178,81	7.768.253,86
Personalaufwand:								
a) Löhne und Gehälter	242.442,72	32.720,23	32.720,23	0,00	190.497,24	266.028,18	0,00	764.408,60
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung	117.996,27	9.622,95	9.622,95	0,00	60.228,53	93.875,10	0,00	291.345,80
Summe:	360.438,99	42.343,18	42.343,18	0,00	250.725,77	359.903,28	279.062,50	1.334.816,90
Sonst. Betriebl. Aufwendungen	163.956,73	63.385,06	59.513,73	347,53	99.014,19	24.483,65	81.790,94	492.491,83
Betriebssteuern:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,00	22,00
Abschreibungen auf Anlagev.	58.531,77	845.695,28	2.399.001,57	0,00	51.668,00	16.848,90	55.007,07	3.426.752,59
Summe kalk. Verzinsung KAG	103.742,78	645.208,56	2.669.842,92	0,00	19.989,73	9.044,45	64.582,81	3.512.411,25
Zinsen und sonstige Erlöse	-15.397,35							-15.397,35
GWG	1.393,01	451,65	729,15		130,00	511,00	1.779,52	4.994,33
Gesamtaufwendungen	749.511,94	5.242.100,04	7.034.713,32	40.196,00	586.466,60	2.302.933,86	568.423,65	16.524.345,41
Umlage Verwaltung:	-749.511,94	187.377,99	187.377,99	0,00	74.951,19	74.951,19	37.475,60	-187.377,98
Gesamtaufwendungen	0,00	5.429.478,03	7.222.091,31	40.196,00	661.417,79	2.377.885,05	605.899,25	16.336.967,43
Umsatzerlöse:								
Gebühren / Betriebskostenerst.: BKZ		6.668.460,38	7.193.901,96	31.623,90	480.561,84	2.323.734,76	456.096,20	17.154.379,04
		-38.177,00	-265.373,00					-303.550,00
		0,00	0,00					0,00
Lieferung an Betriebszweige		455.191,63	551.159,86	-100,10	91.902,90	13.292,91	60.000,00	1.171.447,20
Sonstige betriebliche Erträge		6.729,07	935,05	0,00	450,00	0,00	39.913,15	48.027,27
Summe:	0,00	7.092.204,08	7.480.623,87	31.523,80	572.914,74	2.337.027,67	556.009,35	18.070.303,51

Jahresabschluss 2016 nach KAG auf Grundlage der Erfolgsübersicht 01.01. Bis 31.12.2016

TOP 5 öT, Anlage 1, Seite 2

BA der KBE, 12.07.2018

Seite 2

	Verwaltung 70 00 00 in €	Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €	kostenrech. Einrichtungen gesamt in €
Betriebsaufwendungen KAG	749.511,94	-5.429.478,03	-7.222.091,31	-40.196,00	-661.417,79	-2.377.885,05	-605.899,25	-15.587.455,49
Umsatzerlöse / Umlage / KAG	-749.511,94	7.092.204,08	7.480.623,87	31.523,80	572.914,74	2.337.027,67	556.009,35	17.320.791,57
nachrichtlich: Periodenfr. Aufwand/Ertrag wurde in den obigen Summen berücksichtigt						0,00	0,00	
Jahresabschluß KAG	0,00	1.662.726,05	258.532,56	-8.672,20	-88.503,05	-40.857,38	-49.889,90	1.733.336,08
Überdeckung	0,00	1.662.726,05	258.532,56	0,00	0,00	0,00	0,00	1.921.258,61
Unterdeckung	0,00		0,00	-8.672,20	-88.503,05	-40.857,38	-49.889,90	-187.922,53

Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG

	Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €
Stand 31.12.13 bei neg.Ergebnis Abschl. 13	-850.514,56	3.141.470,15	31.765,61	25.148,14	166.395,68	-139.719,78
Abschluß 14	39.036,32	-1.219.630,97	-184,74	174.345,80	-50.504,10	58.877,54
Stand 31.12.14	-811.478,24	1.921.839,18	31.580,87	199.493,94	115.891,58	-80.842,24
Abschluß 15	674.508,45	-1.391.602,76	-7.472,17	126.923,53	-31.822,73	86.419,79
Stand 31.12.16	-136.969,79	530.236,42	24.108,70	326.417,47	84.068,85	5.577,55
Abschluß 16	514.831,66	-273.884,53	-3.553,55	-60.078,53	-4.731,07	57.603,75
Stand 31.12.16	377.861,87	256.351,89	20.555,15	266.338,94	79.337,78	63.181,30
Abschluß 17	1.662.726,05	258.532,56	-8.672,20	-88.503,05	-40.857,38	-49.889,90
Stand 31.12.17	2.040.587,92	514.884,45	11.882,95	177.835,89	38.480,40	13.291,40

Ö 6